



## „Sei du die starke Stimme!“

Mehr Betriebsräte braucht das Land:  
große ÖGB-Kampagne angelaufen.

Seite 2-5

### Abzug

Probleme mit Klarna. Seite 15

### Umzug

Tipps fürs gute Gelingen. Seite 17

## ÖGB-Kampagne

- 3 **Wie der Betriebsrat** helfen kann  
4/5 **Betriebsräte** im ZAK-Gespräch

## Beruf &amp; Recht

- 6 **Was tun** bei einer Kündigung  
7 **Im Lockdown** Urlaub verordnet  
8/9 **Betriebsreportage:** Lebenshilfe  
10 **Dienstverhinderung:** Bekomme ich frei?  
11 **Pflegeheim schuldet** Weizerin 9.100 Euro  
12 **Regress** bei mobilen Diensten abschaffen  
13 **Frauen, Corona und** drohende Altersarmut

## Leben &amp; Konsum

- 15 **Klarna:** Probleme mit Bezahlendienst  
16 **Alkoholfrei ist nicht gleich** alkoholfrei  
17 **Umzüge:** Von Abzockern und Glücksrittern  
18 **Falsche Berechnung:** Nachzahlungen gefordert  
20 **Langsames Internet:** Was tun?

## Bildung &amp; Wissen

- 21 **Help4You** für Kinder und Jugendliche  
22 **Rechte und Pflichten** von Lehrlingen  
23 **Zu Unrecht entlassen:** 14.000 Euro für Lehrling  
24 **Ernährungstipps:** Eis fürs gute Gewissen  
25 **Lesecke:** Tipps aus der AK-Bibliothek  
26 **Zeitreise:** Die Geschichte der BRAK  
27 **Blitzlichter** aus der AK Steiermark

**AK** 05 7799-0  
www.akstmk.at  
redaktion@akstmk.at



# Große Kampagne: „Sei du die starke Stimme!“

Mit einer großen Kampagne macht der ÖGB auf die Bedeutung eines gewählten Betriebsrates aufmerksam. Belegschaften noch ohne eine demokratische Mitbestimmung sollen anregt und unterstützt werden, einen Betriebsrat zu gründen.

Mit April 2021 hat der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) eine große Kampagne begonnen, um die Arbeit bestehender Betriebsräte zu würdigen und zur Gründung neuer Betriebsratskörperschaften anzuregen. Von den Firmen mit mindestens hundert Beschäftigten haben in Österreich 60 Prozent einen Betriebsrat, was aber auch bedeutet, dass in zwei Fünftel dieser Betriebe diese wichtige Form der betrieblichen Mitbestimmung nicht besteht.

Betrachtet man die Gesamtheit der österreichischen Angestellten, Arbeiterinnen Arbeiter und öffentlich Bediensteten, so werden ungefähr die Hälfte durch einen Betriebsrat oder eine Personalvertretung unterstützt, während die andere Hälfte ohne diesen

Rückhalt auskommen muss. Das Kampagnenziel besteht darin, dass mehr (in Zahlen für 2021 gefasst: 50.000 mehr) Beschäftigte in den Genuss einer guten Vertretung kommen sollen.

### Betriebsrats-Gründungen

In einer ersten Phase wurde eine Umfrage durchgeführt, um direkt

herauszufinden, wo in den Betrieben ohne Betriebsrat der Schuh drückt.

Anschließend geht es dann ab dem Monat Mai tatsächlich um die Gründung neuer Betriebsratskörperschaften. Interessierte Kolleginnen und Kollegen erhalten alle notwendigen Informationen und werden auch bei jedem notwendigen Schritt bis zur Wahl unterstützt, wenn sie sich zur Gründung einer innerbetrieblichen Belegschaftsvertretung entschließen.



© Markus Thums

## Mit Betriebsrat krisenfester

Eine breit angelegte Studie belegt: Unternehmen mit gut eingebundenem Betriebsrat kommen besser durch die Krise.

Die Corona-Krise hat den heimischen Beschäftigten viel abverlangt. Von heute auf morgen hat sich ihre Arbeitswelt schlagartig geändert. Immer Verlass war jedoch auf die rund 36.000 Betriebsrätinnen und Betriebsräte in Österreich, die mit ganzer Kraft für ihre Kolleginnen und Kollegen im Einsatz waren. Wie wichtig starke Betriebsräte in den Betrieben sind, untermauert auch das neue „Strukturwandelbarometer 2021“ – eine Studie im Auftrag des ÖGB und der Arbeiterkammer. Über

2.100 Betriebsrätinnen und Betriebsräte in ganz Österreich haben daran teilgenommen. Die Studie beweist: Unternehmen mit gut eingebundenen Belegschaftsvertretungen steuern eindeutig besser durch die Krise. Acht von zehn Betriebsrätinnen und Betriebsräten sagen, dass sie gut in die Entscheidungen zu den COVID-19-Maßnahmen im Unternehmen eingebunden waren. Und: In fast jedem dritten Betrieb davon hat es während der Kurzarbeit sogar mehr Geld gegeben

– die Unternehmen haben dort freiwillige Aufzahlungen geleistet.

### Negatives abwenden

„Unternehmen mit gut eingebundenen Betriebsräten überstehen Krisenzeiten in der Regel besser als solche ohne Belegschaftsvertretung“, betont Eva Zeglovits, Geschäftsführerin des Meinungsforschungsinstituts IFES. Betriebsrätinnen und Betriebsräte können die negativen COVID-Auswirkungen nicht verhindern, „aber auf alle Fälle dämpfen und davon profitieren die Beschäftigten und die Betriebe“, steht für Zeglovits außer Zweifel.



Die Baufirma Porr hat einen starken Betriebsrat. Viele andere Belegschaften würden sich das auch wünschen. Vielleicht bist ja DU die neue starke Stimme im Betrieb?

© Markus Thums

## Mein Betriebsrat: Wie kann er mir helfen?



Was macht eigentlich eine Betriebsrätin oder ein Betriebsrat? Was kann der ganze Betriebsrat für die Belegschaft machen und wie können mir einzelne Mitglieder des Betriebsrates helfen. Und welche Rolle haben eigentlich Arbeiterkammer und Gewerkschaft?

Hier ein praktisches Beispiel, wie der Betriebsrat einzelne Beschäftigte eines Unternehmens unterstützen kann: Max D. wurde von seinem Chef aufgefordert, eine Ausbildung zu machen, weil die Firma gesetzlich zur Stellung eines qualifizierten Beauftragten verpflichtet ist. Er erklärte sich zu diesem Entgegenkommen auch bereit – und fand am nächsten Tag auf seinem Schreibtisch eine Vereinbarung vor, dass er Tausende Euro zurückzahlen muss, wenn er in den nächsten Jahren aus welchen Gründen auch immer aus dem Betrieb ausscheiden würde. Max D. ging zu seiner Betriebsratsvorsitzenden und nach deren Intervention musste der Chef diesen unfairen Vorschlag ersatzlos zurückziehen.

**Betriebsratspflicht ab fünf Beschäftigten**  
Das ist ein konkretes Beispiel für den Sinn

eines Betriebsrates. Wenn eine Körperschaft vorhanden ist, können Probleme oft einfach ausgeräumt werden. Wenn es im Unternehmen keinen Betriebsrat gibt, haben es die Beschäftigten meist schwerer. Laut Gesetz ist ein Betriebsrat einzurichten, wenn in einem Betrieb dauernd mindestens fünf Beschäftigte tätig sind. Nicht in jedem Betrieb wird diese Pflicht eingehalten, aber diese Bestimmung im Arbeitsverfassungsgesetz bedeutet jedenfalls, dass eine Belegschaft ab fünf Mitgliedern jederzeit das Recht hat, einen Betriebsrat zu wählen.

### Was macht der Betriebsrat genau?

Die Aufgaben eines Betriebsrates sind sehr vielfältig. Sie reichen von der Mitwirkung bei Personalaufnahmen bis zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung über betriebliche Wohlfahrtseinrichtungen, von der Beteiligung beim ArbeitnehmerInnenschutz bis zum Aushandeln einer Betriebsvereinbarung über eine Beteiligung am Gewinn der Firma. Die Organe der Belegschaft des Betriebes haben die Aufgabe, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Beschäftigten im Betrieb wahrzunehmen und zu fördern.

Auch damit sind die vielen Vorteile, die sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben, noch nicht abschließend beschrieben. Sicher ist nur: Ohne Betriebsrat bestehen alle diese Möglichkeiten nicht.

**Das Zusammenspiel von BR – ÖGB – AK**  
Betriebsrat (BR), Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB) und Arbeiterkammer (AK) arbeiten zusammen, die Aufgaben dieser drei Institutionen greifen ineinander. Zu den wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaft zählen das Verhandeln von Kollektivverträgen und die Unterstützung und Schulung von BetriebsrätInnen. Die Arbeiterkammer mit ihren zahlreichen ExpertInnen berät beispielsweise zu Arbeitsrecht und KonsumentInnenschutz und tritt gemeinsam mit dem ÖGB bei Gesetzesvorhaben und staatlichen Maßnahmen für die Interessen der Beschäftigten ein.

### Ein Termin beim Chef?

Um noch einmal unser Beispiel Max D. herzunehmen: Hätte er einen Gesprächstermin bei seinem Chef bekommen? Vielleicht. Hätte er als Einzelner wirklich etwas ausrichten können? Wohl kaum.

# „Wir beraten Mitarbeiter und Betrieb“

Der Beginn der Corona-Pandemie markiert auch den Start des von Stefan Schwarz gegründeten Betriebsrats. Der Sportwissenschaftler (38) mit Liebe zur Pädagogik sieht seine Aufgabe „irgendwie als Robin-Hood-kampfmäßig“ und setzt auf Vernetzung.

**Am 16. März 2020 ging Österreich in den ersten Lockdown, am 18. März gründeten Sie einen Betriebsrat.**

**Stefan Schwarz:** Die Idee, einen Betriebsrat zu gründen, gab es schon länger. Ich dachte mir, wenn es sonst keiner macht, muss man es selber machen. Und zum Glück hatten wir von Haus aus auf eine Briefwahl gesetzt – so wurde dann am 18. März 2020 ausgezählt.

**Was ist Ihre Motivation?**

**Schwarz:** Ich möchte die bestmöglichen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter schaffen, damit ein gutes Arbeitsklima herrscht. Die Mitarbeiter gehören untereinander vernetzt: Wir arbeiten an verschiedenen Standorten, alle zur selben Arbeitszeit – ein Austausch ist da schwer. Es ist auch für die Geschäftsführung einfacher mit nur einer Ansprechperson.

**Gab es Bedenken von Seiten der Geschäftsführung?**

**Schwarz:** Nein, wir haben ein sehr freundschaftliches Verhältnis. Wir können mit Respekt und Niveau streiten. Natürlich sind wir lästig, aber das liegt doch in der Natur der Sache. Wir sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da, aber beraten auch den Betrieb.

**Wie ist das in Zeiten von Corona?**

**Schwarz:** Beispielsweise musste die Geschäftsführung für die Kurzarbeit I nur unsere Betriebsvereinbarung unterzeichnen und nicht 420 Unterschriften einsammeln – das ist eine Erleichterung für sie. Und natürlich informieren wir, beruhigen, nehmen die Sorgen der Kolleginnen und Kollegen ernst. So konnten wir eine Herabsetzung des Betreuungsschlüssels während der Pandemie erreichen. Es kann doch nicht sein, dass vormittags weniger Kinder in den Klassen sind und am Nachmittag sind sie wieder voll.

**Wie viel Zeit nimmt die Aufgabe**

**in Anspruch?**

**Schwarz:** Ich bin freigestellt, denn zusätzlich zum normalen Job wäre es fast nicht möglich. Es werden an die 30 Wochenstunden sein, das entspricht meinem Teilzeitjob. Natürlich gibt es jetzt abends oder am Wochenende auch Telefonate.

**Was muss ein Betriebsrat mitbringen, um erfolgreich zu sein?**

**Schwarz:** Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Beharrlichkeit, Flexibilität und Fachwissen, das man durch die Gewerkschaft und die AK ausbauen kann. Zudem ist mir ein ehrlicher Umgang mit den Mitarbeitern, aber auch der Geschäftsführung wichtig. Man muss authentisch bleiben. **JF**



## zak info

**Städtische Tagesbetreuung Graz**  
In 35 Volksschulen, 14 Mittelschulen und einer Sonderschule bietet die Stadt Graz seit 2016 Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche an. Zu den 420 Freizeitpädagoginnen und -pädagogen gehören auch 40 Beschäftigte der Integrativen Zusatzbetreuung für Kindergärten. Das Betriebsratsteam besteht aus acht Personen.

# „Ich bin nicht auf den Mund gefallen“

Elvira Eisner ist eine resolute Frau, das ist schon bei den ersten Wortwechseln zu spüren. Ihr Mut und ihre Durchsetzungskraft waren und sind notwendig, damit die Geschäftsführung des großen Produktionsbetriebes sie ernst nimmt bei der Umsetzung von Verbesserungen für die Belegschaft.

**S**ie sei 2004 gefragt worden, ob sie mit auf der Liste für die Wahl zum Betriebsrat kandidiert, erinnert sich Elvira Eisner an ihren Einstieg. Zu diesem Zeitpunkt war die Obersteirerin schon länger Arbeiterin bei Landena, einem großen Produktionsbetrieb für Tiefkühl- und Dosengerichte in Stainach, und bekannt dafür, dass „ich bei Ungerechtigkeiten nicht auf den Mund gefallen bin“, sagt sie von sich selbst. Also kümmerte sie sich um die größeren und kleineren Probleme ihrer Kolleginnen und Kollegen und stieg auf zur Stellvertreterin des Betriebsratsvorsitzenden.

**Zweite Liste gegründet**

Doch immer öfter merkte sie, dass sie mit ihren Vorstellungen bei ihrem Vorsitzenden nicht durchkam. „Da hab ich mich getraut und mit anderen eine zweite Liste gegründet“, erzählt Eisner und fügt mit Stolz hinzu: „Wir haben haushoch gewonnen.“ Seit dieser

Wahl 2016 ist sie die Vorsitzende des Betriebsrates und für ihre Vertretungsarbeit freigestellt.

**Viel Gegenwind vom Chef**

Die erste Zeit in der neuen Position war schwer für sie: „Die Geschäftsführung war nicht begeistert, dass jetzt ich – eine Frau – da bin. Ich habe viel Gegenwind gespürt.“ Der Rückhalt des Betriebsrats und der Belegschaft habe geholfen. Seither konnten viele Verbesserungen erreicht werden, sagt Eisner, etwa bei den Zulagen, bei der Arbeitszeit und der Schichtenteilung.

**Corona-Bonus**

Hygiene war und ist bei der Erzeugung von Lebensmitteln ein großes Thema. Corona brachte neue Maßnahmen wie gestaffelte Pausenzeiten. Man sei bisher gut

durch die Pandemie gekommen. Homeoffice und gesperrte Gasthäuser brachten der Firma viel Arbeit. „Unsere Produkte werden stark nachgefragt, die Lager sind eigentlich immer leer gekauft.“ Der große Einsatz der Belegschaft wurde nach Verhandlungen mit der Geschäftsführung mit einem Bonus für alle in der Höhe von 200 Euro belohnt. **SH**



**Hellhörig und stark in der Durchsetzung, wenn es im Betrieb Ungerechtigkeiten gibt: Betriebsratsvorsitzende Elvira Eisner von der Landena KG in Stainach im Ennstal**

Felix Vratny



AK-Präsident Josef Pessler ist der Kontakt zu den Beschäftigten wichtig: Von Anfang 2014 bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie hat er rund 550 Termine in unterschiedlichsten Betrieben wahrgenommen, um sich mit den steirischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu unterhalten.

## Die AK

**M**ir war und ist es ein großes Bedürfnis ein Vermittler zwischen den Beschäftigten und den Arbeitgebern zu sein – und dass die Beschäftigten fair behandelt werden“, so AK-Präsident Josef Pessler. Als Betriebsrat hatte er immer wieder Diskussionen mit der Betriebsleitung zu führen, „wo es oft um ganz banale Dinge ging, die aber für die Beschäftigten eminent wichtig waren“. So sollten einmal Sozialleistungen, die für den Einzelnen nur einen geringen Wert hatten, gestrichen werden.

## für ein faires Miteinander

**Zeit seines Arbeitslebens setzt sich AK-Präsident Josef Pessler für die Beschäftigten ein. So war er unter anderem selbst Betriebsrat in einer Großwäscherei.**

Dies stellte aber für die Beschäftigten eine Beleidigung dar. Pessler überzeugte den Arbeitgeber, dass er materiell nichts gewinnt, aber großen Schaden anrichtet, was die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft: „Das hätte der Beginn einer Missstimmung im Unternehmen sein können, die sich in weiterer Folge auf die Gesundheit, Produktivität und

Leistungsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen auswirkt.“

**Akademie für Betriebsräte**

Die Grundlage dafür, dass man als Betriebsrat die Interessen der Kolleginnen und Kollegen wirkungsvoll vertreten kann, ist Wissen, erklärt Pessler, warum die AK die Ausbildung von Betriebsräten stark unterstützt: „Beispielsweise

unsere Betriebsräteakademie (BRÄK): Sie ist die Kaderschmiede für Betriebsrätinnen und Betriebsräte. Dort wird jegliches Wissen vermittelt, das sie brauchen, um auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern das Gespräch zu führen.“ Er kann Beschäftigte aus Betrieben ohne Betriebsrat nur ermuntern, sich über die Gründung eines Betriebsrates zu informieren. Allen Arbeitgebern legt er ans Herz, einen Betriebsrat keinesfalls zu behindern, „denn Betriebsräte sind auch für sie ein Gewinn“. **JF**



„Ein Betriebsrat ist ein Anwalt der Beschäftigten – im positiven Sinn. Einem Betriebsrat muss das Wohl der Kollegen ein größeres Anliegen sein als der persönliche Vorteil.“

**Josef Pessler, AK-Präsident**

# Beruf & Recht

Seite 6 – 14



AK Juristin Verena Stiboller berät, was man bei einer Kündigung tun sollte und ob man dagegen etwas unternehmen kann.

## Was tun bei einer Kündigung?

Von einer Kündigung betroffen sind jährlich zehntausende Menschen. Hier zeigt ein Überblick, was man dazu wissen sollte, was auf jeden Fall zu tun ist und ob man dagegen etwas unternehmen kann.

Nicht nur wegen Corona werden Beschäftigte gekündigt. Auf Seiten der Unternehmen gibt es viele Gründe dafür und auch Beschäftigte kündigen ihren Job aus unterschiedlichen Motiven. Wie immer auch das Arbeitsverhältnis beendet wurde, die Endabrechnung sollte man unbedingt genau studieren. Wer sich nicht auskennt, Zweifel an den angeführten Positionen hat oder sogar sicher ist, dass die Abrechnung nicht stimmt, sollte die Fachleute des AK-Arbeitsrechts beiziehen.

Juristin Verena Stiboller: „In vielen Fällen ist die Abrechnung falsch, es fehlen Überstunden, ein nicht verbrauchter Urlaub wurde falsch berechnet oder auf Zulagen und andere Zahlungen wurde vergessen.“ Sollte eine Differenz

zur Endsumme herauskommen, hilft die Arbeiterkammer dabei, dass das fehlende Geld nachgezahlt wird. Falls eine – meist schriftliche – Intervention beim ehemaligen Dienstgeber nicht hilft, gehen die Juristinnen und Juristen der Arbeiterkammer vor Gericht.

### Anfechtung der Kündigung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann man gegen eine Kündigung vorgehen, sagt die Juristin: „Wer in einem Betrieb mit fünf oder mehr Beschäftigten arbeitet und mindestens sechs Monate dabei ist, kann die Kündigung wegen Sozialwidrigkeit bei Gericht anfechten, falls der Betriebsrat der Kündigung nicht zugestimmt hat, oder auch wegen eines unzulässigen Motivs.“ Das Ziel der Anfechtung ist eine Weiterbeschäftigung im Betrieb. Ab dem Zugang der Kündigung heißt es rasch handeln, sagt Stiboller: „Für eine Anfechtung bei Gericht steht nur eine Frist von 14 Tagen zur Verfügung.“ Vor Gericht wird geprüft, ob die Kündigung sozialwidrig war oder ein unzulässiges Motiv

vorliegt, erklärt die Juristin: „Sozialwidrig ist es, wenn wesentliche Interessen des Beschäftigten beeinträchtigt sind. Für die Sozialwidrigkeit spricht, dass man in absehbarer Zeit keine Arbeit mit einem vergleichbaren Einkommen findet.“ Der Dienstgeber kann aber die Kündigung mit wirtschaftlichen oder personenbezogenen Gründen rechtfertigen. Gerade in Corona-Zeiten werden viele Kündigungen wirtschaftlich begründet.

### Vater mit zwei kleinen Kindern

Hier als Beispiel der Fall eines 48 Jahre alten Angestellten, dem nach 20 Jahren gekündigt wurde. Der Mann ist Vater von zwei kleinen Kindern, seine Frau arbeitet auf Teilzeitbasis. Der Verdienst lag über dem Kollektivvertrag. Stiboller: „Für ihn haben wir eine Kündigung wegen Sozialwidrigkeit bei Gericht bekämpft. Noch vor einem Urteil wurde ein Vergleich erzielt.“ Der Mann erhielt zusätzlich zur gesetzlichen Abfertigung von neun Monatsentgelten eine freiwillige Zahlung von 39.000 Euro. <sup>SH</sup>

## Letzter Flieger aus den USA brachte Entlassung mit sich

Ein Projektmanager nahm zu Beginn der Corona-Pandemie die Möglichkeit wahr, mit der letzten Außenministeriumsmaschine aus Amerika abzureisen. Sein Arbeitgeber war dagegen. Der Streit endete mit einem Vergleich über 20.000 Euro.

Ein knappes Jahr war ein Grazer bereits bei einem Anlagenbauer beschäftigt, als er auf eine Baustelle nach Amerika geschickt wurde. Ende Februar 2020 ging die Dienstreise los. Nach einem von zwei geplanten Monaten erhielt der Projektmanager ein E-Mail vom Außenministerium: Die Corona-Pandemie hätte begonnen und die Flüge würden ausgesetzt. Der letzte mögliche Flug auf unbestimmte Zeit wäre am 23. März. Der Grazer informierte seinen Arbeitgeber, dass er frühzeitig aufgrund der Umstände heimfliegen werde. Dieser untersagte ihm die Heimrei-

se. Der 51-Jährige flog trotzdem.

### Vergleich über 20.000 Euro

Zu Hause erwartete ihn dann seine Entlassung, da er laut seinem Chef seine Dienstpflicht verletzt habe. Zudem wurden dem Grazer sein letzter Lohn, Urlaubersatzleistung, Sonderzahlungen, eine Kündigungsentschädigung sowie Reisezeit und -kosten nicht ausbezahlt, schildert AK-Arbeitsrechtsexperte Michael Kohler. Der Fall landete vor Gericht. Im Verfahren konnte ein Vergleich über 20.000 Euro für den Projektmanager erzielt werden. <sup>JF</sup>



Weil er nicht auf unbestimmte Zeit in Amerika festsitzen wollte, brach ein Grazer seine Dienstreise vorzeitig ab – zum Missfallen seines Chefs.

[www.akstmk.at/arbeitsrecht](http://www.akstmk.at/arbeitsrecht)  
Mehr zum Thema

## Viel Geld für Kellner schuldig geblieben

Vor dem ersten Lockdown letztes Jahr im März einigten sich der Kellner und der Chef eines Kaffeehauses nahe Graz auf eine einvernehmliche Auflösung des Jobs – doch bei der Abrechnung stimmte einiges nicht.

Anfang März des Vorjahres wurden die Berichte über Corona und die Auswirkungen immer dramatischer, dann stand plötzlich der Lockdown mit der Schließung sämtlicher Gaststätten im Raum. Zu diesem Zeitpunkt beschloss der Besitzer eines kleinen Kaffeehauses nahe Graz zu handeln und Kosten zu reduzieren: Er einigte sich mit seinem Kellner auf eine einvernehmliche Auflösung des Arbeitsvertrages.

Als bei der Abrechnung und der restlichen Zahlung einiges nicht zu stimmen schien, fragte der Mann bei der AK nach. Tatsäch-

lich fand Juristin Verena Stiboller heraus, dass der letzte Lohn nicht vollständig gezahlt worden war und eine Vielzahl an Überstunden und der nicht verbrauchte Urlaub finanziell unberücksichtigt geblieben waren.

### Überstunden genau mitschreiben

Die AK hat für den Kellner 3.450 Euro erstritten. Im Gerichtsverfahren konnte ein Vergleich geschlossen werden. Die Juristin rät allen Beschäftigten, die Arbeitszeiten und besonders die Überstunden genau mitschreiben, um vor Gericht einen Beweis zu haben. <sup>SH</sup>

## Im Lockdown Urlaub verordnet

Ein Urlaub kann nicht einseitig von der Chefin verordnet werden. Das musste auch eine Ärztin zur Kenntnis nehmen, die während der Corona-Schließung ihrer Ordinationsassistentin Urlaubstage abgezogen hatte.

Es war für alle eine neue Situation: Noch nie hatte es eine Schließung derart großer Wirtschaftsbereiche gegeben. Der arbeitsrechtliche Umgang mit der neuen Situation war herausfordernd und nicht immer korrekt. So auch bei einer Grazer Ordinationsassistentin Ende letzten Jahres, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses das Ergebnis der Endabrechnung nicht nachvollziehen konnte.

### Urlaubstage im Lockdown

AK-Juristin Verena Stiboller fand heraus, dass die Urlaubersatz-

leistung für nicht verbrauchten Urlaub fehlte. Die Ärztin hatte während des Lockdowns im Frühjahr ihre Ordination teilweise geschlossen und ihrer Angestellten mitgeteilt, dass sie nicht zu arbeiten brauche. Eine Urlaubsvereinbarung wurde nicht getroffen, dennoch zog die Ärztin der Frau Urlaubstage ab.

Urlaub ist grundsätzlich zu vereinbaren, sagt die Juristin. Ihr Rat, wenn jemand vom Dienstgeber auf Urlaub geschickt wird: „Widersprechen Sie – am besten schriftlich – dem Urlaubsverbrauch und erklären Sie sich arbeitsbereit.“ <sup>SH</sup>



Max Nemecek (links) erhält im Randkunst-Atelier Unterstützung von Pädagoge Herwig Tollschein (rechts).

# Mehr als nur Beschäftigung

Die Betriebe und Werkstätten der Lebenshilfe bieten Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, neue Fertigkeiten zu lernen und sich kreativ zu entfalten. Das Motto dabei lautet „Empowerment“, um möglichst eigenständig zu arbeiten.

Susanne Maurer-Aldrian spricht von einem „besonderen Flair“, das uns gleich mitten im Grazer Bezirk Jakomini erwarten werde. Die Geschäftsführerin der Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH führt uns von der vielbefahrenen Conrad-von-Hötzendorf-Straße in den Lebensladen in der ruhigen Anzengrubergasse. Dort arbeiten Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit ihren Begleiterinnen und Begleitern und erledigen Post- und Bankgeschäfte. Und tatsächlich: Die Postpartnerstelle

ist anders – bunter, vielfältiger – als erwartet. Gleich nach dem Eintreten in den hellen, offenen Verkaufsräum, wo ein reges Kommen und Gehen herrscht, befindet sich rechts eine kleine Leseecke mit einem Büchertauschregal.

**Pakete und Handgefertigtes**  
Gegenüber, entlang der Wand, stehen viele Produkte in den Regalen: selbstgenähte und -bedruckte Taschen, Seifen, Keramik, aber auch Honig oder Weine. „Neben den Post- und Bankdienstleistungen

gibt der Lebensladen auch Handgefertigtes und Produkte aus unseren steirischen Werkstätten an“, erklärt Maurer-Aldrian, „zu den beliebtesten Verkaufsartikeln zählen eindeutig unsere Störche.“

**Gemeinsames Arbeiten**  
Vorne am Schalter steht Christa Rux, die mit ihren Kolleginnen und Kollegen insgesamt neun Menschen mit Behinderung bei der Arbeit unterstützt: „Ich bin immer wieder erstaunt, was wir gemeinsam leisten.“ Seit bald acht Jahren ist die diplomierte Behindertenbegleiterin Teil des Teams, jedoch schon lange Mitarbeiterin in der Lebenshilfe: „In diesem Projekt fühle ich mich sehr wohl.“

Während sie ein Paket zuklebt, scannt Andrea Seitz neben ihr das Etikett. Ihr Sehvermögen ist stark eingeschränkt, weshalb sie bei manchen Tätigkeiten Unterstützung braucht. Die Abwechslung bei der Arbeit gefalle ihr am meisten – Pakete holen und wegräumen, Briefe frankieren, Etiketten scannen, sind nur einige ihrer Aufgaben. Elisa Gober bereitet die Arbeit als Begleiterin in so einem tollen Team einfach Spaß: „Jeder macht, was er gut kann.“

**Talente-Förderung**  
Dieses Motto spielt auch einen Stock höher, im Malatelier „Randkunst“, eine große Rolle. Schwarz-Weiß-Linien, abstrakte Formen,



Praktikant Daniel Lourenco: „Inklusion wird hier wirklich gelebt.“

bunte Tiermotive – die Künstlerinnen und Künstler mit Beeinträchtigungen arbeiten hier mit den unterschiedlichsten Materialien und Techniken und schaffen dabei wahre Kunstwerke. Mittendrin ist Herwig Tollschein. Er ist einer der Fachkräfte im Atelier: „Wir unterstützen die Gruppe dabei, ihre kreativen Visionen umzusetzen und ihren eigenen Stil zu finden.“ Neben der Mitwirkung an Ausstellungen wurden schon etliche Preise bei Wettbewerben geholt.

**Filz, Stoffe, Ton**  
Die Textilwerkstatt im Raum nebenan ist gerade leer, die siebenköpfige Gruppe macht ihre Jausenpause. Am großen Werk Tisch liegen Behälter mit bunten Filzkugeln. Es wird an Tieranhängern gearbeitet. Katja Sampel stellt mit der Gruppe die Wohnaccessoires, Taschen, Seidenschals oder Schmuck her, die auf Märkten verkauft werden. Auf die Vasen, die auf der Fensterbank




Andrea Seitz (links) und Behindertenbegleiterin Christa Rux arbeiten mit Freude gemeinsam am Postschalter.



Als „gut für die Seele“ empfindet Behindertenbegleiterin Steffi Coors die gemeinsame Kreativarbeit in der Werkstatt.

trocknen, ist sie besonders stolz: „Das ist eines unserer neuesten Produkte.“ Die Behindertenbegleiterin war immerschon kreativ, weshalb sie sich gerne neue Produktideen für die Werkstatt überlegt.

**Tägliche Herausforderungen**  
Nach einem Praktikum konnte Steffi Coors im Textilatelier

bleiben. Sie kümmert sich um den Feinschliff der Produkte. Die größte Herausforderung sei es, sich immer wieder aufs Neue auf die unterschiedlichen Persönlichkeiten einzustellen: „Jeder Tag ist anders, man weiß nie, wie er wird.“ Das sei zugleich das Schwierige, aber auch das Schöne an der Arbeit. 



Patrick Jauk, Betriebsratsvorsitzender

## Frischer Wind

Patrick Jauk vertritt 1.200 Angestellte, die 3.000 Menschen in über 40 Projekten und Einrichtungen in Graz, Graz-Umgebung, Deutschlandsberg und Voitsberg begleiten. Seit sieben Jahren ist der diplomierte Sozialpädagoge in der Lebenshilfe tätig, seit wenigen Monaten Vorsitzender des Betriebsrates. Mit „Engagement und Kampfgeist“ will er seine neue Rolle ausführen.

## die firma



Susanne Maurer-Aldrian, Geschäftsführerin

## Gute Zusammenarbeit

Nachdem sie zuvor in verschiedenen Sozialbereichen tätig war, ist Susanne Maurer-Aldrian seit 2019 Geschäftsführerin der steirischen Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH. Personal zu finden, sei eine der größten Herausforderungen. Den Betriebsrat sieht sie als „wichtige Stimme für die Beschäftigten“. Die Zusammenarbeit ist ihr wichtig, gemeinsam finde man immer konstruktive Lösungen.



Max Krisper ist seit Beginn des Projektes „Lebensladen“ im Jahr 2013 mit dabei.



Jörg Rath legt viel Wert auf Genauigkeit und Details. Gerne arbeitet er mit Linien und Strichen in seinen Werken.



Filzen, nähen, Stoffe bedrucken – in der Textilwerkstatt arbeitet Katja Sampel mit ihrer Gruppe mit unterschiedlichen Materialien und Methoden.



Hat Spaß am Listenschreiben: Werner Schütter

Fotos: Temel / AK

# Dienstverhinderung: Bekomme ich frei?

**Krankheit oder ein Unfall, aber auch erfreuliche oder unerfreuliche persönliche Anlässe stellen uns vor die Frage: Muss mir der Chef dafür bezahlt frei geben oder muss ich für diesen Anlass Urlaub nehmen? Die Arbeiterkammer klärt auf.**

Der häufigste Fall einer bezahlten Dienstverhinderung ist Krankheit. Man ist verpflichtet, dem Arbeitgeber unverzüglich die Arbeitsverhinderung, also den Krankenstand, mitzuteilen. Das ist in den meisten Fällen ein Anruf in der Firma, am besten bei Arbeitsbeginn oder noch davor.

Eine Krankschreibung durch einen Arzt ist nicht zwingend notwendig, der Arbeitgeber hat aber das Recht, vom Beschäftigten eine ärztliche Krankenstandsbestätigung zu verlangen. Darin müssen Beginn, voraussichtliche Dauer und Ursache der Arbeitsverhinderung (Krankheit oder Unfall) angeführt sein. Kommt man den Melde- und Nachweispflichten nicht nach, verliert man für die Dauer der Säumnis den Anspruch auf Entgelt.

## Zahnarzt oder Schneechaos

Alle Beschäftigten behalten den Anspruch auf Entgelt, wenn sie durch unverschuldete wichtige, ihre Person betreffende Gründe verhindert sind, ihre Arbeit zu leisten. Solche Dienstverhinderungen können etwa ein Arzt-

termin, ein Behördenweg oder unpassierbare Straßen aufgrund extremer Wetterlagen sein. Achtung: Arztbesuche sind nur dann eine Dienstverhinderung, wenn sie außerhalb der Arbeitszeit nicht möglich oder zumutbar sind. Vorhersehbare Verhinderungen müssen im Vorhinein gemeldet werden, plötzlich auftretende Verhinderungen sobald wie möglich. In vielen Kollektivverträgen sind Regelungen für Freistellungen getroffen, wenn es z. B. um Hochzeiten, Todesfälle oder auch um einen Umzug geht.

## Pflege oder Betreuung

Wenn nahe Angehörige im eigenen Haushalt erkranken oder die Betreuungsperson eines Kindes ausfällt, kann man eine Freistellung für Pflege oder Betreuung nehmen. Man hat Anspruch auf eine Woche Freistellung pro Arbeitsjahr – und zwar im Ausmaß der wöchentlichen Arbeitszeit. Die Pflegefreistellung kann man wochen-, tage- oder stundenweise nehmen, je nachdem, wie es notwendig ist. Darüber hinaus gibt es eine zweite



Die häufigste Dienstverhinderung ist Krankheit. Aber es gibt noch viele andere Gründe, warum man bezahlt frei bekommt.

Woche Pflegefreistellung, wenn das Kind noch nicht zwölf Jahre alt ist und neuerlich pflegebedürftig krank wird.

Eine Freistellung darf man auch dann in Anspruch nehmen, wenn man wegen der notwendigen Betreuung des gesunden Kindes an der Arbeitsleistung verhindert ist, weil die Betreuungsperson aus schwerwiegenden Gründen ausgefallen ist. Beispiel: Die Oma, die das Kind regelmäßig beaufsichtigt, ist erkrankt.

## Corona-Sonderbetreuungszeit

Wegen der Corona-Pandemie wurde auf Drängen von AK und

ÖGB die Sonderbetreuungszeit eingeführt. Wenn das Kind keine Betreuung hat, weil Kindergarten oder Schule geschlossen sind oder das Kind in häusliche Quarantäne geschickt wird, gibt es bis zu vier Wochen bezahlt frei. Der Dienstgeber muss nicht um Erlaubnis gefragt werden. Die Regelung gilt für Kinder bis 14 Jahre und ist bis heuer am 9. Juli befristet.

Wird in der Schule oder im Kindergarten eine Notbetreuung angeboten, greift der Rechtsanspruch auf Sonderbetreuung nicht. In diesen Fällen kann mit dem Dienstgeber eine Vereinbarung darüber geschlossen werden. SH

# AK-Steuerpartage verschoben

**Weil die Corona-Bestimmungen eine Durchführung nicht zulassen, muss die AK ihre „Steuerpartage“ verschieben.**

Von 3. bis 21. Mai hätten Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer im Rahmen der

steiermarkweiten „Steuerpartage“ Beratungen zum Steuerausgleich, also der Arbeitnehmerveranlagung, anbieten sollen. „Doch aufgrund der geltenden COVID-19-Bestimmungen ist eine Durchführung der ‚Steuerpartage‘ derzeit leider nicht möglich“, bedauert AK-Steuerexperte Bern-

hard Koller. Die „Steuerpartage“ werden allerdings nicht abgesagt, sondern auf den Herbst verschoben. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben. Wer sich bereits für die „Steuerpartage“ im Mai angemeldet hat, wird in den kommenden Tagen schriftlich über die Verschiebung informiert.

## Keine Eile beim Steuerausgleich

AK-Experte Koller betont, dass bei der Arbeitnehmerveranlagung keine Eile besteht. Wer Fragen zum Steuerausgleich hat, kann sich jederzeit telefonisch unter 057799-2507 oder per E-Mail an steuer@akstmk.at an Bernhard Koller und sein Team wenden. DW

# Maske verlegt: Betriebsrat bekämpfte fristlose Entlassung

**Bei Betriebsratsmitgliedern ist eine fristlose Entlassung nur mit gerichtlicher Zustimmung aufgrund von schwerwiegenden Pflichtverletzungen zulässig. Im Fall eines Mürrzuschlagers sollte das kurze Ablegen seiner Maske Anlass genug sein.**

Seit 2018 war der 49-Jährige in einem obersteirischen Verkehrsbetrieb beschäftigt und dort auch Betriebsrat. Vor einigen Monaten dann die überraschende Nachricht: Er sollte fristlos entlassen werden. Der Vorwurf lautete, der Betriebsrat habe sich beharrlich geweigert, eine FFP2-Maske zu tragen. Damit hätte er nicht nur gegen Weisungen des Dienstgebers verstoßen, sondern auch vorsätzlich andere Personen gefährden wollen. Der Betroffene ließ sich umgehend von der AK Leoben über seine Rechte informieren. „Bei besonders ge-

schützten Personen, zu denen Betriebsrätinnen und -räte zählen, ist für eine Entlassung (und eine Kündigung) die Zustimmung des Gerichts erforderlich“, sagt Christoph Radlingmayr, Arbeitsrechtsexperte der AK Leoben. Dies wurde vom Arbeitgeber auch per Klage beantragt.

## Klage zurückgezogen

Tatsächlich war es so, dass der 49-Jährige in der Betriebshalle nur ein einziges Mal für etwa eine Minute seine Maske nicht trug, da er sie nicht gleich finden konnte. Im Umkreis von rund 20 Metern befand sich zudem niemand. „Eine fristlose Entlassung von Betriebsrätinnen und -räten ist nur bei sehr schwerwiegenden Pflichtverletzungen möglich, etwa bei bestimmten strafbaren Handlungen“, so Radlingmayr. Da ein

solches Vergehen nicht ansatzweise vorlag, zeigte sich der Arbeitgeber vor Gericht schließlich einsichtig und zog die Klage zurück. Der Arbeitsplatz des Busfahrers konnte somit gesichert werden. ID



Einem Betriebsrat wurde vorgeworfen, sich gegen das Tragen einer Maske zu weigern.

[www.akstmk.at/arbeitsrecht](http://www.akstmk.at/arbeitsrecht)

Mehr zum Thema

# Pflegeheim schuldete Weizerin 9.100 Euro

**Monatelang wurden einer alleinerziehenden Diplomkrankenschwester keine Zulagen ausbezahlt. Dank der AK Weiz erhielt sie die vollständige Auszahlung ihrer Ansprüche.**



Die AK erreichte die Nachzahlung der Zulagen für eine Weizerin.

Frau B. war in einem privaten Pflegewohnheim Teilzeit beschäftigt. Regelmäßig wurde sie dort auch zum Rufbereitschaftsdienst eingeteilt: Die 40-Jährige musste von 19 Uhr abends bis 7 Uhr morgens erreichbar sein und jederzeit damit rechnen, ins Pflegeheim fahren zu müssen. „Für diese Zeit bekam Frau B. allerdings keine Rufbereitschaftszulage, wie es laut Kollektivvertrag festgelegt ist“, so Daniela Praßl, Arbeitsrechtsexpertin der AK-Weiz.

## Fristen beachten

Allein für den Monat Jänner belief sich diese Zulage auf mehr als 600 Euro. Außerdem erhielt die Weizerin weder die Schmutz-, Er-

schwer- und Gefahrenzulagen (SEG-Zulagen) noch eine Corona-Gefahrenzulage. „Um Ansprüche auf Zulagen rückwirkend geltend zu machen, gibt es je nach Kollektivvertrag unterschiedliche Verfallsfristen – meist zwischen drei und zwölf Monaten“, macht die Arbeitsrechtsexpertin aufmerksam. Bei Unklarheiten empfiehlt sie daher eine umgehende Kontaktaufnahme mit der Arbeiterkammer.

Praßl intervenierte im Fall der Diplomkrankenschwester rechtzeitig bei der Pflegeheimleitung und erreichte die vollständige Nachzahlung der Ansprüche in Höhe von 9.100 Euro für den neunmonatigen Beschäftigungszeitraum. ID

# Vermögensregress bei mobilen Diensten endlich abschaffen

Wird eine angehörige Person plötzlich pflegebedürftig, muss rasch entschieden werden, wie die Pflege erfolgen soll. Diese Entscheidung sollte darauf beruhen, was für die Betroffenen die geeignetste Variante ist. Oft geht es dabei jedoch vor allem um die Leistbarkeit.

Kommt es zu einem Pflegefall, stellt sich primär die Frage, ob die Pflege noch daheim möglich oder bereits eine stationäre Einrichtung notwendig ist – das Finanzielle sollte dabei nicht im Vordergrund stehen, leider spielt die Frage der Kosten aber häufig eine Rolle. Es gibt zwar sowohl für die mobile Pflege als auch für den

Aufenthalt im Pflegeheim gewisse Leistungen aus der Sozialhilfe, wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen und die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind. Aber beim Aufenthalt im Pflegeheim wurde bereits 2018 der Vermögensregress abgeschafft. Somit dürfen die Behörden bei Personen, die einen Zuschuss zu

den Heimkosten erhalten, nicht mehr auf das Vermögen, wie eine Sparbucheinlage oder ein Haus zugreifen. Wird eine Person im Pflegeheim aufgenommen, darf dabei nur mehr das Einkommen, wie die Pension oder das Pflegegeld, zur Abdeckung der Heimkosten herangezogen werden.

**Pflege daheim teuer für Betroffene**  
Im Bereich des Kostenzuschusses für die mobile Pflege, worunter auch die 24-Stunden-Betreuung fällt, gibt es diesen Vermögensregress noch. Das führt dazu, dass

die Pflege daheim für die Betroffenen derzeit mehr kostet als das Pflegeheim, obwohl die Pflege daheim vielfach zweckmäßiger ist. Dabei ist gerade der Pflegeheimplatz für die öffentliche Hand die mit Abstand teuerste Pflegeform. „Das widerspricht auch direkt dem Grundsatz ‚mobil vor stationär‘, der zu einer Entlastung des Pflegesystems beitragen sollte“, sagt AK-Pflegeexpertin Daniela Zanker: „Darum fordert die AK Steiermark die Abschaffung des Vermögensregresses im Bereich der mobilen Pflege.“ JF

[www.akstmk.at/dieak](http://www.akstmk.at/dieak)

Mehr zum Thema

# Pflegereform: Mehr Unterstützung für pflegende Angehörige

Abseits von Corona ist auf der politischen Bühne die anstehende Pflegereform immer wieder Thema. Ein Schwerpunkt ist die Entlastung pflegender Angehöriger. Immerhin erfolgen rund 80 Prozent der Pflege daheim. Und es sind meistens Angehörige, die die Pflege bzw. Betreuung zu Hause sicherstellen.

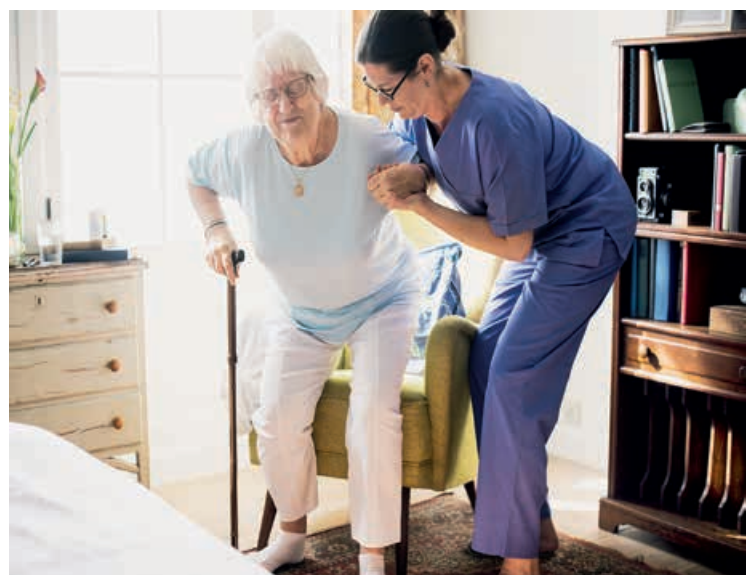
Die Pflege und Betreuung zu Hause ist oft nicht einfach. Die Unterstützungsintensität reicht dabei von ab und zu bis zu rund um die Uhr. Eine gute Planung ist das Um und Auf. Soll man die Arbeit behalten, reduzieren oder doch aufgeben? Im Burgenland und Oberösterreich gibt es bereits eine monatliche Entschädigung seitens des Landes. Überlegt wird auch die Verlängerung der Pflegekarenz. Derzeit besteht lediglich ein vierwöchiger Rechtsanspruch. Dessen Ausdehnung auf ein Jahr, verbunden mit einem Kündigungsschutz, würde für pflegende Angehörige endlich mehr Rechtssicherheit bedeuten, ist Alexander Gratzner, Pflegeexper-

te der AK Steiermark überzeugt. Auch eine rückwirkende Selbst- und Weiterversicherung wäre sozial gerechter.

**Angehörige deutlich entlasten**  
Dass Pflege und Betreuung zu Hause belastend sein können, bestätigen auch immer mehr Studien. Damit diese nicht in ein Burn-out oder einen Jobausstieg führen, wird überlegt, das Unterstützungsnetz zu erweitern. Langjährige AK-Forderungen, wie beispielsweise der leistbare Ausbau von mobilen Diensten, Tagesbetreuung und Kurzzeitpflege sind auf der Agenda ganz oben. Diplompflegepersonen könnten als Community Nurse verstärkt

Pflegeberatung leisten. Ein Pflegenotdienst, bei Bedarf auch in der Nacht, könne zudem belastende und meist nicht notwendige Krankenhauseinweisungen ver-

hindern. „Ein breiteres Angebot ist dringend geboten und könnte Angehörige deutlich besser als bisher entlasten“, ist Gratzner überzeugt. JF



Bessere Unterstützung gefordert: Ein Schwerpunkt der geplanten Pflegereform ist die Entlastung pflegender Angehöriger.



Corona hat Frauen besonders belastet. Der Rückgang der Erwerbstätigkeit wird sich auf die Höhe der Pension auswirken.

[www.akstmk.at/frauen](http://www.akstmk.at/frauen)

Mehr zum Thema

# Frauen, Doppelbelastung, Corona und drohende Altersarmut

**Kurzarbeit, Teilzeit, Jobverlust, Kinderbetreuung und Homeschooling: Bei all diesen durch Corona verursachten Folgen tragen Frauen die Hauptlast. Die Pandemie hat die Stellung von Frauen in unserer Gesellschaft verschlechtert. Nun droht auch noch Altersarmut.**

Alle, die es konnten, zogen sich im ersten Lockdown in ihre Wohnungen zurück. Die ersten Versuche mit Homeoffice, Brotbacken und Lehrersersatz waren ein Auf und Ab, aber zumindest war genug Klopapier daheim und man selbst einigermaßen vor der neuen Gefahr sicher. Dem Virus ausgesetzt waren die Beschäftigten in den systemrelevanten Bereichen, die vielfach den Frauen überlassen sind: in den Lebensmittelgeschäften, den Altenheimen, den Spitälern. Anfangs gab es für diesen Einsatz viel Lob und die Aussicht auf einen Extra-Bonus. Durch unsere Gesellschaft ging eine Welle der Solidarität, man hielt zusammen, setzte seine Maske auf und befolgte die behördlichen Anweisungen.

**Homeschooling, Kurzarbeit**

Wir alle haben in dieser Zeit viel gelernt, uns mit Neuem vertraut gemacht und alte Gewohnheiten über Bord geworfen. In Windeseile und Seite an Seite mit unseren

Kindern wurden Skype, Teams und andere Programme unsere täglichen Begleiter für das Arbeiten und Lernen von zu Hause. Doch schon bald gingen die ersten Risse durch die Gesellschaft, denn die Zahl der Kündigungen schoss durch die Decke, Zigtausende verloren durch Kurzarbeit Teile des gewohnten Einkommens. Urlaub und Zeitausgleich, um die Kinder daheim zu betreuen und zu unterrichten, gingen aus. Viele Frauen reduzierten ihre Arbeitsstunden, um die neuen Aufgaben zu bewältigen. Auch geringfügige Nebenjobs zur Aufbesserung des Einkommens fielen massenhaft weg.

**Lebenseinkommen zählt**

Diese massiven Verwerfungen in der Arbeitswelt halten bis heute an. Nur langsam erholt sich der Arbeitsmarkt, das Angebot an Jobs ist auf einem Tiefstand und die Zahl der Arbeitslosen hoch. Besonders Frauen trifft es, dass die erste blauschwarze Regierung

im Jahr 2005 das Pensionssystem auf das Lebenseinkommen ausgerichtet hat. Frauen, die aufgrund ihrer Doppelrolle im Beruf und im Haus, wegen Betreuungspflichten für Kinder und betagte Angehörige – und jetzt noch zusätzlich als Hilfslehrerinnen – weniger oder gar keine bezahlte Arbeit haben, droht die Altersarmut. Es zählt, dass sie jahrelang nur wenig eingezahlt haben, während früher die besten 15 Jahre als Bemessung für die Pensionshöhe genommen wurden. Die Einführung von Pensionsbeitragsjahren für die Kindererziehung wiegt den Verlust nicht auf.

**Was kann frau tun?**

Die Arbeiterkammer kämpft gegen diese Schieflage an, die Frauen in die Armut zieht. Ein politischer Erfolg in dieser Frage ist ungewiss. Derzeit kann frau nur individuell auf eine höhere Pension hinarbeiten: durch kurze Teilzeitphasen, durch das Pensionssplitting mit dem Partner, durch eine freiwillige Höherversicherung im staatlichen System, durch Inanspruchnahme von staatlichen Pensionszahlungen bei Pflegeteilzeit, Pflegekarenz und erwerbslosen Pflegephasen. SH

## zak tipp

Tipps, wie Frauen ihre Pension erhöhen können

• **Kindererziehung**

Für höchstens die ersten vier Lebensjahre Ihres Kindes gibt es eine Pensionskontogutschrift. Jede Teilzeitarbeit in dieser Zeit erhöht die künftige Pension.

• **Elternteilzeit**

Bis zum 7. Geburtstag des Kindes ist Elternteilzeit, also eine Reduzierung der Arbeitsstunden, möglich, auch eine gleichzeitige Inanspruchnahme beider Elternteile.

• **Pensionssplitting**

Ist der Partner erwerbstätig und Sie betreuen Kinder? Dann können Sie ein freiwilliges Pensionssplitting mit dem Partner vereinbaren, das erhöht Ihre Pensionsbeiträge.

• **Höherversicherung**

Falls Sie Geld weglegen können, sollten Sie die Höherversicherung in der Pensionsversicherung in Betracht ziehen. Die Beitragshöhe und der Einzahlungszeitpunkt sind frei wählbar.

# Mit AK-Hilfe: Uni-Projekt erforscht die Digitalisierung im Sozialbereich

Wie fit der Bereich der sozialen Dienstleistungen für die Digitalisierung ist, untersucht die Karl-Franzens-Uni mit dem Forschungsprojekt „digi@socialwork“. Dieses Projekt wird vom Projektfonds Arbeit 4.0 der AK Steiermark finanziert.

Seit 1. Juni 2020 und noch bis 31. Mai 2022 läuft das Forschungsprojekt „digi@socialwork“ unter Leitung von Sabine Klinger und Andrea Mayr vom Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Karl-Franzens-Uni. „Die Digitalisierung hat längst Einzug in die soziale Arbeit gehalten. Wir möchten Digitalisierungsprozesse aus Sicht der Beschäftigten nachzeichnen und analysieren“, so die Projektleiterinnen. Für die im Bereich der sozialen Dienstleistungen Tätigen stellt die Digitalisierung eine wesentliche Veränderung

ihrer Arbeits-, Kommunikations- und Administrationsabläufe dar. Digitale Technologien ermöglichen schnellen Zugang zu Infos, zugleich verschwimmen Grenzen zwischen Beruf und Privatleben. Auch Datenschutz ist ein Thema.

## Beschäftigte werden befragt

„Die Vielfalt der Tätigkeiten im Bereich der sozialen Dienstleistungen ist eine riesige Herausforderung für uns“, betonen die Forscherinnen. „Die Tätigkeiten reichen hier von Pflege über mobile Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe bis



Das Projektteam: Waltraud Gspurning, Doris Prach, Sabine Klinger, Esther Brossmann-Handler, Romana Rauter, Andrea Mayr (v. l.)

zu Tageswerkstätten im Behindertenbereich oder Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Menschen.“ Diese Vielfalt soll sich auch im Projekt widerspiegeln. Mittels Onlinefragebogen und in Gesprächsrunden werden Beschäftigte zu ihren Erfahrungen mit der Digitalisierung befragt. Danach werden in „IdeenLabs“ gemeinsam mit Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmern konkrete Ideen und Handlungsanleitungen ausgearbeitet, wie Digitalisierung aus Sicht der Beschäftigten gelingen kann. Diese Ideen werden der Öffentlichkeit präsentiert. DW

[digital-at-socialwork.uni-graz.at](https://digital-at-socialwork.uni-graz.at)  
Infos zum Forschungsprojekt

[www.akstmk.at/extra](https://www.akstmk.at/extra)  
Infos zum Projektfonds Arbeit 4.0

# Mitbestimmung ohne Grenzen? Der Europäische Betriebsrat



Europäische Betriebsräte existieren inzwischen schon viele Jahre im Geiste der Internationalisierung der Arbeitnehmerbeteiligung. Sophia Reisecker, Leiterin der Abteilung Europa, Konzerne und internationale Beziehungen der GPA, über die Wichtigkeit, an einem Strang zu ziehen.

Europäische Betriebsräte (EBR) wurden 1994 über eine EU-Richtlinie eingerichtet. Sie sollen sicherstellen, dass lokale Belegschaftsvertretungen über die Entscheidungen im Headquarter informiert sind, die wesentliche Auswirkungen auf sie haben werden. Beispiele dafür sind etwa europaweite Personaleinsparungen und die Schließung oder Verlagerung eines Standortes. Es ist aber wichtig festzuhalten, dass EBR ein reines Informations- und Konsultationsrecht haben. Es ist

also keine Mitbestimmung im dem Sinne, dass Maßnahmen tatsächlich verhandelt werden müssen oder verhindert werden können.

## Austausch untereinander wichtig

Dennoch profitieren viele österreichische Betriebsrätinnen und Betriebsräte von diesem Gremium. Sie bekommen einen Einblick in die globale Situation ihres Unternehmens, können somit die Gesamtstrategie besser verstehen und ihren eigenen Standort einordnen. Die physischen Sitzungen

sind aber auch besonders wichtig für den persönlichen Austausch untereinander. Wenn sich die EBR-Mitglieder regelmäßig treffen und reden, erfährt man viel über die Situation in den anderen Ländern. Außerdem wird es für das Management schwieriger, die einzelnen Standorte gegeneinander auszuspielen. Das Unternehmen muss für die Kosten dieser Sitzungen aufkommen, inklusive Übersetzung.

## Mehr Mitbestimmung gefordert

Mittlerweile gibt es in fast 1.200 Unternehmen Europäische Betriebsräte, die üblicherweise eng mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten. Das ist umso wichtiger, als dass ein Europäi-

scher Betriebsrat nur teilweise auf Rechtsvorschriften aufbauen kann. Die Arbeits- und Funktionsweisen werden nämlich verhandelt und in einer sogenannten EBR-Vereinbarung vertraglich festgeschrieben. Die Erfahrung zeigt leider, dass viele Konzerne sich nicht an ihre Informations- und Konsultationspflichten gegenüber dem Europäischen Betriebsrat halten. Die Sanktionen sind leider sehr gering (in Österreich eine Geldstrafe von bis zu 20.000 Euro). Deswegen hat der Europäische Gewerkschaftsbund das Jahr 2021 zum „Jahr der Demokratie am Arbeitsplatz“ erklärt und setzt sich verstärkt für bessere Mitbestimmungsrechte für Europäische Betriebsräte ein. SR

# Leben & Konsum

Seite 15 – 20



Klarna wickelt den Kauf auf Rechnung für Online-Shops ab. Die AK rät, Zahlungen direkt in der Klarna-App zu tätigen.

# Klarna: Probleme mit Bezahlendienst

Die Beschwerden rund um den schwedischen Zahlungsdienstleister Klarna, der für immer mehr Online-Händler „Kauf auf Rechnung“ anbietet, reißen nicht ab. Eines gleich vorweg: Klarna ist ein seriöses Unternehmen. Aber: Klarna schickt rasch Mahnungen und es gibt keine Kommunikation.

Konsumentinnen und Konsumenten schildern, dass Klarna auf Bezahlung der Ware besteht, auch wenn die Ware gar nicht oder mangelhaft geliefert oder bereits ordnungsgemäß an den Händler retourniert wurde. Viele fühlen sich vom Kundenservice im Kreis geschickt, erhalten keine Antworten oder werden mit Mahnungen oder Inkassoforderungen konfrontiert.

Besserer Kundenservice gefordert  
Das Zahlungsinstitut ist aber ver-

pflichtet, Möglichkeiten zur außergerichtlichen Streitbeilegung anzubieten. Diese Information findet sich im Kleingedruckten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die darin erwähnte Beschwerdestelle in Schweden ist für österreichische Konsumentinnen und Konsumenten allerdings keine kundenfreundliche Variante.

## Kommunikation über App

Somit ist der Kundenkontakt und die Kontaktaufnahme mit Klarna

für viele fast nicht möglich, außer man lädt sich die App herunter. AK-Konsumentenschützerin Christina Posadas: „Was viele nicht wissen: man ist automatisch mit seiner E-Mail-Adresse registriert, wenn man eine Bestellung mit Klarna durchführt. Kunden können mit ihrer E-Mail-Adresse in ihr Klarna-Konto einsteigen und darin Zahlungen tätigen, Retouren anmelden, Zahlungspausen festlegen oder mit dem Kundendienst chatten.“ Die Expertin rät, am besten direkt in der App zu bezahlen, da die Forderung somit direkt von Klarna eingezogen wird. JF

[www.akstmk.at/konsument](https://www.akstmk.at/konsument)  
Mehr zum Thema

## zak info

### Rücktrittsrechte im WWW

Der Vorteil einer Onlinebestellung ist, dass es ein 14-tägiges Rücktrittsrecht gibt. Ausnahmen davon sind: Maßanfertigungen, Verträge über schnell verderbliche Waren und Ton- oder Videoaufnahmen sowie Computer-Software, die versiegelt geliefert und bereits entsiegelt wurden. Wichtig ist, sich genau darüber zu informieren, wie der Widerruf gewünscht wird: Reicht nur das Zurücksenden der Ware oder ist eine Vorankündigung im Onlinekonto oder per E-Mail nötig?



# Alkoholfrei ist nicht gleich alkoholfrei

Das Angebot an alkoholfreien Varianten von üblichen alkoholhaltigen Getränken ist gestiegen und Konsumentinnen und Konsumenten können aus einem immer größer werdenden Sortiment auswählen. Doch was heißt „alkoholfrei“ in diesem Zusammenhang?

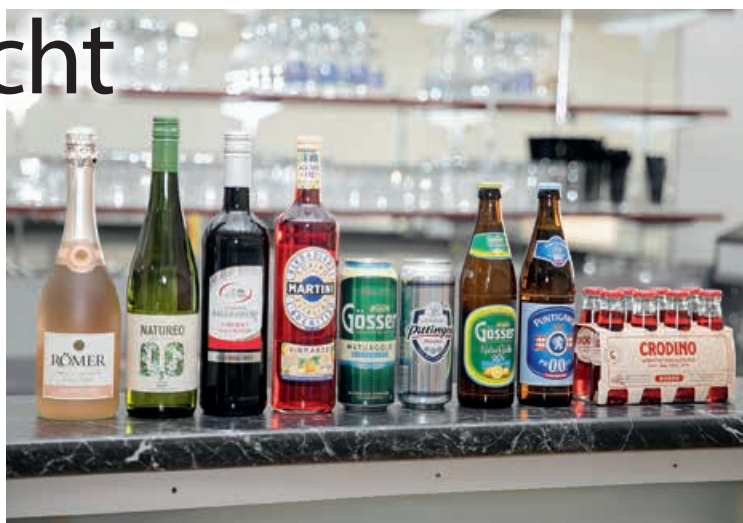
Laut Österreichischem Lebensmittelbuch, dem Weingesetz sowie in der EU-Verordnung wird „alkoholfrei“ mit einem Alkoholgehalt von nicht mehr als 0,5 Volumenprozent (Vol.% oder %vol) definiert. Um das zu erreichen, wird an verschiedenen Stellen im Herstellungsprozess der Getränke eingegriffen, um die Entwicklung von Alkohol zu verhindern bzw. den Alkoholgehalt abzusenken.

**EU-Vorschrift sorgt für Verwirrung**  
Eine verpflichtende Angabe des Alkoholgehalts

ist EU-weit aber erst ab 1,2 Volumenprozent vorgeschrieben, sodass Getränke zwischen 0,5 %vol und 1,2 %vol zwar nicht als alkoholfrei bezeichnet werden dürfen, aber auch der Alkoholgehalt nicht angegeben werden braucht. „Das ist aus Konsumentensicht verwirrend und sollte in dem Sinne korrigiert werden, dass der Alkoholgehalt ab 0,5 %vol immer anzugeben ist“, sagt AK-Marktforscherin Andrea Büdenbender.

**Preisvergleich lohnt sich**

Bei Sichtung des bestehenden Angebots an einzeln erhältlichen Flaschen und Dosen mit alkoholfreiem Wein, Bier bzw. Biermischgetränken, Sekt und Spirituosen hat die AK-Marktforschung festgestellt, dass sich, wie bei



alkoholischen Getränken auch, ein Preisvergleich lohnt: So kostete in den Diskontern und Supermärkten in Graz und Graz Umgebung Ende März beispielsweise eine 0,5-l-Dose alkoholfreies Bier zwischen 0,39 und 1,15 Euro. Ebenfalls sollte in Hinblick auf die enthaltene Restalkoholmenge ein genauer Blick auf das Etikett geworfen werden. Bei den 124 Flaschen und Dosen wurden 43 mit 0,0%vol, 69 mit bis zu maximal 0,5%vol gekennzeichnet und bei zwölf Getränken gab es keinen diesbezüglichen Hinweis.

[www.akstmk.at/vergleiche](http://www.akstmk.at/vergleiche)  
Die Tests im Detail

# Berg- und Talfahrt bei Online-Preisen

Online-Shopping ist beliebt wie nie. Doch je nach Endgerät und Tag fallen die Preise immer unterschiedlicher aus – wie ein AK-Test bei fünf verschiedenen Webshops mit bis zu 21 unterschiedlichen Endgeräten zeigt.

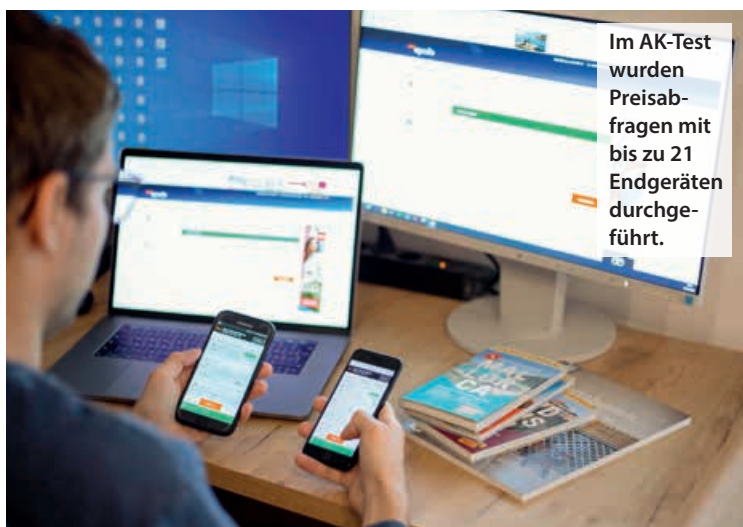
Die AK hat an sechs Tagen zeitgleich 28 Preisabfragen auf den Webseiten von amazon.at, booking.com, swoodoo.at, fluege.de und opodo.com durchgeführt. Die Preise wurden auf verschiedenen Endgeräten – wie Laptops, iPads oder Smartphones – verteilt auf sechs Bundesländer erhoben. Der Vergleich zum AK-Test im Vorjahr zeigt, dass die Preisdifferenzen je nach Endgerät deutlich zunehmen: Bei fluege.de stieg der Anteil von rund 13 auf 100 Prozent, bei amazon.at von null auf 46 Prozent.

**Kaum Muster erkennbar**

Auf der Suche nach günstigen Flügen ergaben sich dabei bei opodo.com deutliche Preisunterschiede: Für alle vier Flugangebote wurden bis zu drei verschiedene Preise gesichtet. Ein Flug nach Larnaka (Zypern) wurde etwa bei einem iPad um einen 59,84 Euro höheren Preis (54,9 Prozent) angezeigt als bei zwölf anderen Endgeräten. Ebenso stellte die Arbeiterkammer teils große Preisschwankungen zwischen der Vorerhebung Anfang März und der letzten Preisabfrage Mitte März fest. So kam

es bei amazon.at im Erhebungszeitraum bei fünf von sieben Produkten zu Preisänderungen bis zu 27,9 Prozent, wie im Fall eines Hygiene-Pumpspray-Sets (5,30 Euro). „Die Preisabweichungen ließen sich nicht eindeutig auf Abfragegerät, -ort oder -zeit-

punkt zurückführen“, so AK-Marktforscher Josef Kaufmann. Nur bei booking.com spielte die Art des Endgerätes durchaus eine Rolle: In sechs von zehn Fällen zeigten Smart- oder iPhones günstigere Preise an als alle anderen Endgeräte.



Im AK-Test wurden Preisabfragen mit bis zu 21 Endgeräten durchgeführt.

# Umzüge: Von Abzockern und Glücksrittern

Zwischen die vielen seriösen Firmen, die Umzüge und Entrümpelungen übernehmen, mischen sich auch Abzocker und Glücksritter. Eine große AK-Studie gibt einen Einblick in die bunt gemischte Branche und rät: Finger weg bei klaren Lockangeboten.

Sie halten den Konsumentenschutz seit Jahren auf Trab: Umzugsfirmen, die für wenig Geld engagiert wurden und die – wenn die Möbel schon auf der Straße stehen – plötzlich ein mehrfaches des ursprünglich ausgemachten Preises verlangen. Das sind die schwarzen Schafe der Branche, die gezielt Leute übers Ohr hauen, sagt Susanne Bauer. Die Leiterin der AK-Marktforschung hat eine umfangreiche Studie vor sich, die im Auftrag der Arbeiterkammer die bunt gemischte Branche für

Umzüge, Räumungen und Entrümpelungen in der Steiermark untersucht hat.

**Glücksritter**

Neben der Gruppe der Abzocker mit ihren Lockangeboten gibt es auch die Glücksritter, wie sie in der Studie genannt werden. Das sind meist Einzelpersonen ohne Gewerbeschein, die ihre Dienste sehr günstig anbieten und darauf hoffen, mit wertvollen Funden im Räum- und Entrümpelungsgut auf ihre Kosten zu kommen. Auch im kleingewerblichen Sektor, der überwiegend seriös arbeitet und jährlich unzählige Umzüge und Räumungen durchführt, ist die Kombination mit dem Alt- und Gebrauchtwarenhandel häufig anzutreffen. Ähnliche Kombinationen verfolgen auch manche Sozial- und Beschäftigungsprojekte, die in diesen Geschäftszweigen Arbeitslosen neue Perspektiven eröffnen.

**Schwere Arbeit**

Egal ob bei großen internationalen Umzugsfirmen, bei kleinen lokalen Betrieben oder in Sozialprojekten: Die Arbeit der Beschäftigten ist körperlich extrem anstrengend. Vielfach geht es in Häuser, die keinen Lift haben oder deren Lift für schwere Transporte nicht benützt werden darf. Für einen Umzug ohne Lift ab dem zweiten Stock müssen sechs oder mehr Beschäftigte anpacken. Überlange Arbeitszeiten, wie in anderen Branchen, kommen kaum vor, weil der Körper nicht mithält. Die Qualifikation für die Arbeit ist gering – meist reicht der Führerschein – und die Entlohnung auch. Die leserwerte Studie von Soziologe Franz Heschl gibt einen guten Überblick über die Branche und zeigt den harten Arbeitsalltag der Beschäftigten, die Einblicke in Messi-Wohnungen und das Schicksal von Delogierten ebenso mitbekommen wie die Erinnerungen alter Menschen, die bei einem Umzug von deren Hab und Gut ans Tageslicht kommen.

[www.akstmk.at/vergleiche](http://www.akstmk.at/vergleiche)  
Download der Studie

## zak tipp

**Tipps für den Umzug**

- **Gut planen:** Ein professionelles Umzugsunternehmen kann helfen, Zeit und Kosten zu sparen. Vom Kisten-Packen bis hin zur Montage kann die gesamte Dienstleistung ausgelagert werden.
- **Auf Seriosität achten:** Ein seriöses Umzugsunternehmen informiert vorab über alle anfallenden Kosten und bietet nach einem kostenlosen Besichtigungstermin ein schriftliches Angebot mit Leistungsbeschreibung und Kostenangaben.
- **Lockangebote meiden:** Unternehmen werben oft mit völlig unrealistischen Preisen wie „2 Mann + LKW um € 25 pro Stunde“. Keine seriöse Firma kann so kalkulieren, Ärger ist vorprogrammiert.
- **Zusatzkosten hinterfragen:** Sind Verpackungskosten, Stockwerkzuschläge oder Fahrtkosten zusätzlich zu erwarten? Eine Klärung vorab beugt Überraschungen vor.



Eine Studie zeigt die vielfältige Branche der Umzugsfirmen.

## zak in kürze

### Erspartes wird aufgebraucht

Während in der Pandemie viele Haushalte Geld auf die Seite legen können, weil Möglichkeiten zum Konsum fehlen, muss in jeder fünften Familie Erspartes aufgebraucht oder sogar Schulden gemacht werden, um über die Runden zu kommen. Besonders betroffen sind Paare mit kleinen oder mehr als zwei Kindern, aber auch Alleinerziehende, ergab eine Studie der Uni Wien.

### VKI-Test: Akku-Schlagbohrer

In Summe wurden 14 Akku-Schlagbohrer untersucht. Die Hauptidee: Beim Schlagbohren sind die meisten Geräte zu schwach. Ihnen fehlt in den meisten Fällen die notwendige Motorleistung und die Drehzahl. Dafür sind sie besser fürs Schrauben geeignet als Maschinen mit Kabel. Testsieger mit einem „gut“ ist die Dewalt (200 Euro).



Durchwachsenes Ergebnis beim VKI-Test von Akku-Schlagbohrern

### Energielabel für Elektrogeräte

Seit 1. März gilt EU-weit eine neue Einteilung für die Energieeffizienz von Geschirrspülern, Waschmaschinen, Wäschetrocknern, Kühl- und Gefriergeräten, Fernsehern und Monitoren. Die bisherige Skala bleibt bestehen, die Kategorien bekommen aber andere Namen – sie heißen nun von „A“ bis „G“, die „Plus“-Einteilung fällt weg.

# Falsche Berechnung: Mieterinnen sollten hunderte Euro nachzahlen

Weil ihre Wohnungsmieten auf alten Basiswerten beruhen, sollten zwei Frauen in Graz hunderte Euro an „Indexanpassung“ nachzahlen. Die Betroffenen wandten sich an die AK, die sich erfolgreich für die Mieterinnen einsetzte.

Der Verbraucherpreisindex (VPI) gilt als Maßstab für die Preisentwicklung bzw. für die Inflation. Auch Mieten sind meistens vertraglich an diesen Index gebunden. Doch nicht immer werden hier die richtigen Indexwerte angewendet – was teure Folgen für Mieterinnen und Mieter haben kann, wie zwei aktuelle Fälle aus Graz zeigen.

**Drei Jahre alter Indexwert**

In beiden Fällen geht es um Miet-

verträge für Wohnungen, die im Frühjahr bzw. Winter 2018 abgeschlossen wurden. Als Berechnungsbasis für den Mietzins wurde vom Vermieter in beiden Fällen der Index vom September 2015 herangezogen. Als die jeweils befristeten Mietverträge nach drei Jahren ausliefen, trudelten bei den betroffenen Mieterinnen Nachforderungen ein: Mehr als 700 Euro als Indexanpassung wollte der Vermieter rückwirkend haben. Die

Mieterinnen wandten sich an die Arbeiterkammer, die sich erfolgreich für die Betroffenen einsetzte. Der Vermieter verzichtete schließlich auf die Nachforderungen.

**Wert sollte möglichst aktuell sein**

Einen Indexwert aus dem Jahr 2015 für einen im Jahr 2018 abgeschlossenen Mietvertrag heranzuziehen, ist laut AK-Konsumentenschützer Karl Raith rechtswidrig. „Ich kann nicht einen Ausgangswert nehmen, der so weit zurückliegt“, so Raith. Stattdessen müsse ein Indexwert zur Anwendung kommen, der möglichst zeitnah zum Mietbeginn liege.

**Mietvertrag genau prüfen**

Raith vermutet, dass Vermieterinnen und Vermieter in manchen Fällen mit der Verwendung von alten Indexwerten die tatsächliche Mietzinshöhe verschleiern wollen. Später, wenn Mieterinnen bzw. Mieter ausziehen, gibt es dann hohe Nachforderungen in Form einer nachträglichen Indexanpassung. AK-Mietrechtsexperte Raith hat daher einen generellen Tipp: „Bei Abschluss eines Mietvertrages sollte immer nachgeschaut werden, welcher Indexwert im Vertrag steht und ob er sich mit dem Zeitpunkt des Mietbeginns deckt.“ DW

[www.akstmk.at/wohnen](http://www.akstmk.at/wohnen)

Mehr zum Thema

# Geschäft geplatzt: Makler forderte trotzdem 8.000 Euro Provision

Ein Steirer beauftragte einen Immobilienmakler mit dem Verkauf seines Einfamilienhauses. Obwohl es letztlich nicht zum Verkauf kam, verlangte der Makler rund 8.000 Euro Provision. Die Arbeiterkammer konnte dem Steirer schließlich helfen.

Weil er tausende Euro Provision an einen Makler zahlen sollte, obwohl kein Geschäft zustande gekommen war, wandte sich ein Steirer hilflos an die AK. Die Vorgeschichte: Der Mann wollte sein Einfamilienhaus verkaufen und unterschrieb im Frühjahr 2020 einen Alleinvermittlungsauftrag mit einem Immobilienmakler. Dabei verpflichtet sich der Makler, alles zu tun, um ein Geschäft zu vermitteln, während der Verkäufer für die Dauer des Auftrages darauf verzichtet, einen anderen Makler zu beauftragen. Der Alleinvermittlungsauftrag kann nur befristet abgeschlossen werden – bei Kaufvertragsvermitt-

lungen für maximal sechs Monate. Eine vorzeitige Auflösung des Auftrages ist nur aus wichtigen Gründen möglich – etwa dann, wenn das Vertrauensverhältnis der Vertragspartner zerrüttet ist.

**Neubau statt Verkauf**

Im Fall des Steirers vermittelte ihm der Makler über Monate hinweg keine Interessentinnen oder Interessenten. Inzwischen hatte der Hauseigentümer aber ohnehin entschieden, das Haus doch nicht zu verkaufen, sondern das bestehende Gebäude abzureißen und stattdessen ein neues zu errichten. Dies teilte er dem Makler schriftlich mit.

**Nicht zum Verkauf verpflichtet**

Obwohl der Auftrag also geplatzt war, forderte der Makler knapp 8.000 Euro Provision – weil der Hauseigentümer den Alleinvermittlungsauftrag unrechtmäßig gekündigt bzw. widerrufen habe. Der Hauseigentümer schaltete daraufhin die AK ein. „Wir haben für den Konsumenten interveniert und argumentiert, dass der Konsument nicht mehr verkaufen möchte und diese ‚Änderung der Verkaufsabsichten‘ dem Makler

mitgeteilt hat“, weist AK-Konsumentenschützer Gunter Popodi auf das Maklergesetz hin. Das besagt nämlich, dass der Hauseigentümer nicht verpflichtet ist, einen Kaufvertrag mit einem Interessenten abzuschließen, wenn er nicht mehr verkaufen will. Er muss jedoch den Makler über die Änderung seiner Verkaufsabsichten informieren. Das Einschreiten der AK hatte Erfolg: „Der Makler hat uns geantwortet, dass auf die Provision verzichtet wird.“ DW



Der Auftraggeber wollte die vom Makler geforderte Provision nicht zahlen.

©DanielErnst - stock.adobe.com

[www.akstmk.at/wohnen](http://www.akstmk.at/wohnen)

Mehr zum Thema

# Stornierungsgebühr für Heizungsangebot

Ein Steirer unterschrieb unwissentlich bereits das eingeholte Angebot für eine Heizung. Für den Rücktritt verlangte die Firma eine Gebühr von 1.300 Euro.

Herr H. wollte die Heizung in seinem Haus erneuern lassen und kontaktierte eine Haustechnik-Firma. Im Zuge eines persönlichen Gesprächs bei ihm zu Hause erhielt der Murtaler ein Angebot von rund 8.000 Euro – für eine Auftragserteilung wäre die Hälfte als Anzahlung zu leisten. Außerdem wurde er aufgefordert, „aus datenschutzrechtlichen Gründen“ eine Unterschrift zu leisten. Ohne sich das Schreiben genauer durchzulesen, tat er dies auch. Ob er das Angebot tatsächlich annimmt, wollte er sich noch überlegen.

**Aufpassen bei Unterschrift**

Als der Murtaler am nächsten Tag realisierte, dass er mit seiner Unterschrift den Auftrag bereits erteilt hatte, erklärte er sofort telefonisch



Für den Rücktritt verlangte die Firma 1.300 Euro.

©Iakov Filimonov - stock.adobe.com

seinen Rücktritt. „Durch den Vertragsabschluss zu Hause besteht in diesem Fall ein kostenloses 14-tägiges Rücktrittsrecht“, sagt Michaela Jamberbund-Tychi, Konsumentenschützerin der AK Murtal. Wenige Tage später erhielt der 37-Jährige jedoch ein Schreiben der Firma: Er sollte 1.300 Euro Bearbeitungsgebühr zahlen. Die Konsumentenschützerin konnte schließlich die Stornierung der Rechnung erreichen. Zu Beweis zwecken empfiehlt sie, „den Rücktritt per Einschreiben mit Rückschein zu erklären.“ ID

[www.akstmk.at/wohnen](http://www.akstmk.at/wohnen)

Mehr zum Thema

# Installations-Firma ließ Grazer hängen

Die Badsanierung wurde zur Tortur: Verzögerungen und der Kampf um die geleistete Anzahlung kosteten einen Wohnungsbesitzer Nerven. Erst über ein Jahr später erhielt er die ausstehenden Beträge.

Für eine Badezimmer- und WC-Sanierung beauftragte ein 53-Jähriger ein kleines Grazer Installationsunternehmen. Er leistete eine hohe Anzahlung: mehr als die Hälfte der Gesamtkosten von 8.000 Euro.

Weil er die Wohnung zeitnah vermieten wollte, vereinbarte er eine Fertigstellung nach spätestens zwei Monaten. Da sich eine

Verzögerung abzeichnete, wandte sich der Mann an die Arbeiterkammer.

**Langer Kampf um Rückzahlungen**

Nachdem der Installateur auch die vereinbarte Nachfrist nicht einhielt, trat der Grazer vom Vertrag zurück und engagierte eine andere Firma für die restlichen Arbeiten. Herr J. hatte somit Anspruch auf entgangene Mieteinnahmen, seine Anzahlung sowie eventuelle Mehrkosten durch die neuerliche Auftragsvergabe an eine Drittfirma. „In Summe verlangten wir 6.800 Euro, das Installationsunternehmen reagierte aber nicht auf die Zahlungsaufforderungen, woraufhin wir erfolgreich eine Mahnklage einreichten“, so AK-

Konsumentenschützerin Katharina Gruber. Herr J. erhielt lediglich einen Bruchteil der Summe: 191 Euro. Es stellte sich zudem heraus, dass mehr als zehn weitere Konsumentinnen und Konsumenten ebenfalls Rückzahlungen von der Firma forderten.

**Anzahlungen niedrig halten**

Als schließlich der Antrag auf ein Insolvenzverfahren gestellt wurde, beglich der Installateur plötzlich alle ausstehenden Zahlungen. Nach über einem Jahr erhielt der 53-Jährige schließlich seine 6.800 Euro.

„Bei Anzahlungen ist Vorsicht geboten, diese sollten so gering wie möglich vereinbart werden“, rät Expertin Gruber. ID

ak tipp



**Mietwohnung: Vor Ein- und Auszug fotografieren**

**AK-Experte Herbert Erhart erklärt:**

Immer wieder kommt es beim Auszug aus einer Mietwohnung zu Konflikten zwischen Vermieterin bzw. Vermieter und Mieterin bzw. Mieter. Oft geht es dabei um Schäden oder (übermäßige) Abnutzung in der Wohnung – und die Frage, ob Mieterin oder Mieter überhaupt dafür verantwortlich sind und mit ihrer Kautions dafür geradestehen müssen.

**Zustand der Wohnung sollte dokumentiert werden**

Um solchen Streitfällen vorzubeugen, sollte der Zustand der Wohnung bereits vor der Übergabe an den Mieter bzw. die Mieterin dokumentiert werden, am besten samt Fotos. So kann festgehalten werden, ob etwaige Schäden schon vor dem Einzug der neuen Bewohner vorhanden waren. Und auch beim Auszug sollten Mieterin und Mieter nochmals die Wohnung fotografieren – um zu belegen, ob bzw. welche Beschädigungen von ihnen stammen.



Michael Radspieler  
Social-Media-Experte

Philipp Switil



Online-Rassismus, Cybermobbing, Shitstorm – die Anzahl der Fälle ist im letzten Jahr deutlich gestiegen, der Online-Rassismus hat sich gegenüber 2019 sogar verdoppelt! Alle Ampeln stehen auf Rot – es ist dringend Zeit zu handeln. Und tatsächlich: Mit 1. April wurde endlich ein entsprechendes Gesetzspaket scharf geschaltet. Große Kommunikationsplattformen wie Facebook oder Ins-

## Kampf dem Cybermobbing

tagram müssen nun einfache Wege anbieten, um rechtswidrige Inhalte zu löschen. Offensichtlich rechtswidrige Postings müssen binnen 24 Stunden gelöscht werden, ist eine Überprüfung erforderlich, muss das innerhalb von sieben Tagen geschehen. Und: Sind Nutzer mit dem Vorgehen einer Plattform unzufrieden, können auch Strafen verhängt werden. So weit, so gut. Kritisch zu betrachten ist allerdings, dass diese Vorschriften nur für Plattformen gelten, die mehr als 100.000 Nutzer oder einen Umsatz von mehr als 500.000 Euro aufweisen. Somit fällt zum Beispiel die sehr kritisch beäugte Plattform Telegram, die mittlerweile zu einem Sammelbecken für Rechtsextreme und Verschwörungstheoretiker geworden ist, durch das Raster. Das Gesetzspaket zeigt aber trotzdem eines: Cybermobbing wird der Kampf angesagt!

# Gratiskonto: Bank fordert nach 18 Jahren 1.000 Euro

Aus kostenlosen Jugendkonten werden zu einem bestimmten Stichtag kostenpflichtige Girokonten. Wenn man diesen Stichtag übersieht, kann das unangenehme Folgen haben, wie eine Grazerin jüngst feststellen musste.

Viele Banken bieten Gratis-Konten für Jugendliche an. Es gibt aber eine Altersobergrenze – erreichen Kontoinhaber bzw. -inhaber dieses Alter, wird das Konto zu einem Stichtag in ein gebührenpflichtiges „Erwachsenenkonto“ umgewandelt. Die Bank informiert üblicherweise vorab darüber. Ein aktueller Fall aus Graz zeigt, was passieren kann, wenn man diesen Stichtag übersieht.

### Eröffnet und vergessen

Eine Grazerin erhielt Anfang des Jahres ein Schreiben eines Inkassobüros. Darin wurde sie zur

Zahlung von mehr als 1.000 Euro aufgefordert, die sie angeblich einer Bank für die Führung eines Kontos schuldete. Wie sich herausstellte, hatte die Frau im Jahr 2003 als damals 15-Jährige ein Gratis-Jugendkonto bei der Bank eröffnet, dieses aber nie genutzt und auch längst vergessen. „Möglicherweise hat sie das Konto damals nur eröffnet, um irgendwelche Jugendaktionen nutzen zu können“, mutmaßt AK-Experte Peter Jerovschek.

### Bank selbst verantwortlich

Er konnte der Grazerin helfen:

Denn laut Jerovschek hat die Bank selbst den Schaden verursacht – sie hätte nämlich das Recht gehabt, das Konto, das lange Zeit nicht genutzt wurde, zu kündigen. Stattdessen hat die Bank das zuerst kostenfreie und dann gebührenpflichtige Konto bestehen lassen. Außerdem, so Jerovscheks Argument, seien die Forderungen der Bank ohnehin zum Großteil verjährt. Bank und Inkassobüro zogen die 1.000-Euro-Forderung letztlich zurück. Jerovschek rät, Konto-Stichtage nicht aus den Augen zu verlieren. Und: „Man sollte vor der Umstellung des Jugendkontos auf alle Fälle einen Banktermin vereinbaren.“

[www.akstmk.at/geld](http://www.akstmk.at/geld)  
Mehr zum Thema

# Langsames Internet: Was tun?

[www.akstmk.at/internet](http://www.akstmk.at/internet)  
Mehr zum Thema

Gerade während der Pandemie ist ein funktionierendes Internet wichtiger denn je. Doch was, wenn die Internetverbindung zu langsam ist oder ständig ausfällt?

Die High-Speed-Internetangebote hören sich vielversprechend an, doch nach Vertragsabschluss folgt oftmals die ernüchternde Realität: Es kommt zu Ausfällen und nur ein Bruchteil der angegebenen Geschwindigkeit wird erreicht. „Internetdienstleister verweisen darauf, dass die versprochenen Geschwindigkeitswerte nur Maximalwerte sind und diese aus technischen Gründen nicht immer garantierbar sind“, so AK-Konsumentenschützerin Birgit Auner.

### Geschwindigkeit dokumentieren

Kommt es jedoch wiederholt zu deutlichen Unterschreitungen der versprochenen Geschwindigkeit oder längeren Ausfällen, haben Konsumentinnen und Konsumenten eventuell Anspruch darauf, weniger zu zahlen oder den Vertrag vorzeitig aufzulösen. In

solchen Fällen rät Expertin Auner, einen zertifizierten Speedtest zu machen, „um die Mängel über einen längeren Zeitraum und zu unterschiedlichen Tageszeiten nachweisen zu können“. Damit könne dann eine Behebung der Störung innerhalb einer angemessenen Frist oder der Austausch der defekten Hardware, etwa eines WLAN-Routers, gefordert werden. Bringt dies keinen Erfolg oder weigert sich der Provider, kann eine Preisminderung oder in gravierenden Fällen sogar eine Vertragsauflösung verlangt werden.

### Vorab testen und Rücktrittsrecht

Manchmal bestehe die Möglichkeit, die Produkte vor dem Kauf unverbindlich zu testen. Ansonsten empfiehlt Auner auch, mobile Geräte aus dem Bekanntenkreis auszuleihen und auszuprobieren. „Wenn der Internet-Vertrag online abgeschlossen wird, besteht außerdem ein 14-tägiges Rücktrittsrecht – kostenlos und ohne Angabe von Gründen“, ergänzt die Konsumentenschützerin.

# Bildung & Wissen

Seite 21 – 27



AK-Präsident Josef Pessler (r.) mit Petra Rupprechter-Grofe vom BÖP und Schulpsychologe Josef Zollneritsch bei der Präsentation von Help4You

[www.schulpsychologenakademie.at/help4you](http://www.schulpsychologenakademie.at/help4you)  
Infos & Anmeldung

# Help4You – Schnelle Hilfe von Profis für Kinder und Jugendliche

Psychische und leistungsmäßige Schwierigkeiten nehmen Covid-19-bedingt zu. Der Bedarf an psychologischer Unterstützung für Kinder und Jugendliche steigt eindeutig. Ein neues Unterstützungsangebot soll ab sofort helfen, diese Ausnahme-situation zu bewältigen.

Aus der AK-Schulkostenstudie, einer Dauerbefragung mit über 1.600 Eltern, geht klar hervor, dass die vielen Wochen des Lockdowns und die Schließungen der Schulen die Familien sehr stark belasten. Die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen hat sich drastisch verschlechtert. Der Unterstützungsverein der Schulpsychologie Steiermark, die AK Steiermark und der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen investieren daher in die Sofortmaßnahme Help4You.

Kurzzeitintervention mit rascher Wirkung  
Das Ziel ist die Erweiterung der psychologischen Behandlungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im schulnahen Umfeld zu einem leistbaren Tarif. Es werden ausschließlich qualifizierte Klinische Psychologinnen und Psychologen mit Berufserfahrung bei Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Eine psychologische Behandlungsstunde werde normalerweise mit rund 80 Euro verrechnet, durch die Initiative kostet sie die Hälfte, also 40 Euro. Mit etwaigen anderen Förderungen könne der Selbstbehalt in manchen Fällen sogar bis auf 10 Euro pro Stunde reduziert werden, erklärt Josef Zollneritsch, Leiter der Abteilung Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst in der Bildungsdirektion: „Psychologische Behandlung wird nach wie vor von den Gesundheitskassen nicht unterstützt. Der Bedarf ist riesig. Mit dem Projekt Help4You können wir mindestens 30 Be-

handlungsplätze mit je zehn Stunden finanziell unterstützen. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, die durch Corona in psychische Nöte geraten sind.“

AK-Unterstützung auch in den Sommerferien  
AK-Präsident Josef Pessler: „Die Kinder und Jugendlichen sind einsamer, haben Schwierigkeiten, sich zu motivieren, und Schlafprobleme. Erschreckenderweise ist bereits jedes zweite Kind bzw. Jugendlicher betroffen. Uns als Kammer ist es ein Anliegen, Help4You zu unterstützen, da es sich um die zukünftige Generation handelt, und sie bestmöglich durch die Covid-19-Krise zu begleiten.“ Deshalb erweitert die AK Steiermark auch ihr Sommerangebot „Aktiv Lernen“ (siehe S. 28). Unter anderem wird es in Kooperation mit der Bildungsdirektion und der Schulpsychologie einen Resilienzworkshop geben.

zak in kürze

**Bis zu 650 Euro Förderung holen**

Die AK Steiermark fördert auch dieses Jahr wieder eingereichte und anerkannte Bachelor-, Diplom-, Masterarbeiten und Dissertationen mit bis zu 650 Euro. Voraussetzung dafür ist unter anderem der Hauptwohnsitz in der Steiermark. Das Thema soll für die Aufgaben der Arbeiterkammer von Relevanz sein. Die Einreichfrist endet am 31. Juli 2021.

[www.akstmk.at/beihilfen](http://www.akstmk.at/beihilfen)  
Infos zur Förderung

**Suchmaschine für neue Jobs**

Die neue Job-Suchmaschine des AMS bietet mit fast 300.000 freien Jobs auf einen Klick ein umfassendes Angebot. Das Service läuft auch am Handy mit der überarbeiteten Job-App des AMS.

[www.ams.at/allejobs](http://www.ams.at/allejobs)  
die neue Jobsuchmaschine

**Mehr Lehrstellen als Jugendliche**

Während der Pandemie haben die Änderungen im Schulsystem Schülerinnen und Schülern das Aufsteigen „leichter“ gemacht. Weniger Jugendliche stehen daher am Arbeitsmarkt zur Verfügung und das trifft vor allem Lehrbetriebe. „Wir müssen mehr Priorität auf Berufsorientierung in den Schulen setzen und das früh genug“, sagt ÖGJ-Landesvorsitzende Victoria Schwarz. „Die Lehre ist eine gute Möglichkeit für die Zukunft und das sollte mehr aufgezeigt werden.“ Die Gewerkschaftsjugend Steiermark fordert klare Regeln für „Schnuppertage“. Jugendliche sollen ins Tun kommen und nicht nur zuschauen dürfen. „Die Lehre soll nicht Plan B sein, sondern durch ihre Vielfalt der Plan A für die Jugendlichen sein“, betont ÖGJ-Landessekretärin Tanja Bernhardt.

# Rechte und Pflichten von Lehrlingen

**Im Lehrvertrag, den der Lehrling und die Lehrberechtigte bzw. der Lehrberechtigte vor Beginn der Ausbildung unterschreiben, sind eine Reihe von Regelungen enthalten. Darunter fallen die wichtigsten Rechte und Pflichten sowie die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen.**

Lehrlinge müssen sich bemühen, den gewählten Lehrberuf zu erlernen und dafür regelmäßig die Berufsschule besuchen. Sie müssen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse für sich behalten und bei einer Erkrankung oder einer sonstigen Verhinderung sofort den Lehrberechtigten verständigen. Sie dürfen nur zu Tätigkeiten herangezogen werden, die mit dem Wesen der Ausbildung vereinbar sind und den arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Dafür haben sie Anspruch auf eine ordnungsgemäße Ausbildung, auf einen regelmäßigen Lohn, das sogenannte Lehrlingseinkommen, auf Urlaub und auf Freistellung für den Berufsschulbesuch.

**Berufsschule und Homeschooling** Ist die Anwesenheit in der Berufsschule nicht möglich und es wird Homeschooling angeboten, ist es die Pflicht des Lehrlings teilzunehmen. AK-Jugendexperte Barbara Huber: „Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, weil beispielsweise das WLAN nicht funktioniert, ist dies unverzüglich dem Berufsschullehrer und der Firma mitzuteilen.“ Das heißt, der Kontakt ist zu wahren, sonst ist das eine Pflichtverletzung, die mit dem Entfall der Entgeltfortzahlung oder im schlimmsten Fall mit einer Entlassung enden kann.

**Lehrlingseinkommen** Oft kommt es vor, dass das Lehrlingseinkommen nicht zur Gänze überwiesen wird, Erhöhungen nicht berücksichtigt werden oder unpünktlich bezahlt wurde. Häufig werden auch Abzüge vorgenommen, weil der Lehrling

vermeintlich einen Schaden am Dienstauto verursacht haben soll, schildert Huber aus dem Beratungsalldag.

**Nicht ordentlich ausgebildet** Immer wieder werden Lehrlinge nicht gemäß den Ausbildungsordnungen ausgebildet. Zum Beispiel werden Lehrlinge in der Elektrobranche immer wieder oder für längere Zeiträume lediglich zum „Kabel-Ziehen“, also zu Hilfstätigkeiten, herangezogen. Huber: „Das verstößt gegen die Lerninhalte aus den Ausbildungsordnungen.“ Hier kann eine gemeinsame Kontrolle in der Firma beim Lehrberechtigten mit der Lehrlingsstelle beantragt werden, um die Ausbildungsinhalte zu überprüfen.

**Mobbing und Schikane** In der Praxis stehen oft Beschimpfungen und schikanöse Behandlungsweisen durch Lehrberech-

tigte oder Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen gegenüber Lehrlingen auf der Tagesordnung. „Letztens war ein Lehrling bei uns in der Beratung, der in seiner Arbeitszeit das WC nicht aufsuchen durfte und in weiterer Folge ärztlich behandelt werden musste“, erzählt Huber. Die AK bietet auch im Fall von Mobbing Beratung und Hilfestellung an. „Uns ist es ein Anliegen, die jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ermutigen, sich gut über die Rechtslage zu informieren und diese, wenn erforderlich, gerichtlich gegenüber dem Lehrbetrieb zu vertreten“, sagt die Jugendexperte.

**AK prüft immer den Einzelfall** Zu betonen ist, dass natürlich immer der Einzelfall geprüft werden muss. Aber eines versichert Huber: Die Arbeiterkammer nimmt nur dann Kontakt mit den Betrieben auf, wenn die Lehrlinge bzw. deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich damit einverstanden sind. JF

[www.akstmk.at/lehre](http://www.akstmk.at/lehre)  
Mehr zum Thema



Lehrlinge haben während der Ausbildung im Betrieb und in der Schule Pflichten – aber auch Rechte.

# Zu Unrecht entlassen: Lehrling erhält 14.000 Euro

**In ihrem letzten Lehrjahr überraschte ein Fitnessstudiobetreiber eine junge Grazerin mit der Entlassung. Die AK klagte erfolgreich.**

Die 18-Jährige absolvierte ihre Lehre zur Fitnessbetreuerin, als sie zehn Monate vor dem Ende der Lehrzeit plötzlich entlassen wurde. Der Fitnessstudiobetreiber stellte dabei falsche Behauptungen auf,



Die gekündigte Grazerin wandte sich an die AK, die vor Gericht die Nachzahlungen erreichte.

wie etwa, dass sie ihrer Arbeit nicht ordnungsgemäß nachgekommen sei. Die junge Frau meldete sich daraufhin bei der AK. „Bei einer ungerechtfertigten Entlassung hat der Lehrling grundsätzlich bis zum Ende der Lehrzeit inklusive der fiktiv anschließenden Behaltezeit weiterhin Anspruch auf das Lehrlingseinkommen“, erklärt AK-Jugendexperte Barbara Huber.

**Zu wenig bezahlt** Es stellte sich außerdem heraus, dass ihr Chef der 18-Jährigen das monatliche Lehrlingseinkommen unregelmäßig und nicht immer zur Gänze überwies. Ebenso waren Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie offene Urlaubstage nicht ausbezahlt worden. Erfolgt die Entlohnung nicht rechtzeitig oder unvollständig, rät Huber, sich sofort an die AK zu wenden, „da das zustehende Entgelt unter Umständen verfallen kann“. Da der Fitnessstudiobetreiber auch nach Intervention der AK nicht zahlte, brachte Huber erfolgreich Klage vor Gericht ein. Der Grazerin wurden Nachzahlungen von insgesamt rund 14.000 Euro zugesprochen. ID

[www.akstmk.at/lehre](http://www.akstmk.at/lehre)  
Mehr zum Thema

# 19-Jährige in der Behaltefrist gekündigt

**Ausgelernte Lehrlinge haben das Recht, nach Lehrzeitende noch eine bestimmte Zeit im Betrieb beschäftigt zu werden. Im Fall einer Südoststeirerin ging die AK bis zum Obersten Gerichtshof (OGH), um sich für die Rechte der jungen Verkäuferin einzusetzen.**

Die Weiterverwendungszeit im Lehrbetrieb bietet ausgelernten Lehrlingen die Möglichkeit, im Arbeitsleben Fuß zu fassen. Die Dauer beträgt mindestens drei Monate, Kollektivverträge können eine längere Regelung vorsehen. Im Fall einer 19-jährigen Einzelhandelskauffrau belief sich diese auf fünf Monate. Kurz vor Lehrzeitende beantragte ihr Arbeitgeber aus wirtschaftlichen Gründen den Entfall der Weiterverwendungspflicht bei der Behörde. Parallel vereinbarte er mit

ihr mit Beginn der Behaltefrist ein unbefristetes Arbeitsverhältnis für 30 Wochenstunden.

**OGH gab Lehrling recht** Als dem Unternehmer aber etwa zwei Wochen später die Behaltspflicht mittels Bescheid erlassen wurde, beendete er das Arbeitsverhältnis mit der jungen Frau fristlos. Die Südoststeirerin fühlte sich ungerecht behandelt und wandte sich in der Folge an die Arbeiterkammer. In einem Rechtsstreit, der bis zum Obersten

Gerichtshof in Wien ging, entschied dieser schließlich zu ihren Gunsten: Da sich die Einzelhandelskauffrau bereits in der Weiterverwendungszeit befand, sei ein Entfall dieser nicht mehr möglich. Die Option, zusätzlich auch die Zustimmung zu einer Kündigung für diese Zeit zu beantragen, hatte der Arbeitgeber zuvor verabsäumt. „Es war zudem nicht zulässig, für die Behaltefrist eine Teilzeitbeschäftigung zu Ungunsten der jungen Frau zu vereinbaren, da der anzuwendende Kollektivvertrag eine entsprechende Regelung enthält“, betont AK-Arbeitsrechtsexpertin Verena Stiboller. Für die 19-Jährige konnte insgesamt ein Schadenersatz von rund 8.700 Euro erstritten werden. ID

ak tipp



**Was ist ein Modullehrberuf?**

**AK-Experte Alexander Perissutti erklärt:**

Manche Lehrberufe sind als „Modullehrberufe“ ausgestaltet. Die Lehrlinge müssen sich erst nach Absolvierung des Grundmoduls durch ihre Auswahl von Haupt- und Spezialmodulen auf ein spezielles Berufsfeld festlegen. Die Entscheidung, welche Haupt- und Spezialmodule absolviert werden, erfolgt in Absprache mit dem Lehrbetrieb.

**„Bausteine“ der Modullehrberufe**

Zum Beispiel kann man im Lehrberuf Kraftfahrzeugtechnik nach dem Grundmodul zwischen Personenkraftwagen-, Nutzfahrzeug- oder Motorradtechnik wählen und sich auf Systemelektronik oder Hochvolt-Antriebe spezialisieren. Dadurch können die Anforderungen des Lehrbetriebes, aber auch die individuellen Interessen des Lehrlings berücksichtigt werden. Modullehrberufe dauern je nach Auswahl bzw. Kombination drei bis vier Jahre.



ernährungstipps

Dr. Michaela Felbinger

# Eis fürs gute Gewissen ... G'sund und kalorienarm!

**Ein Klassiker im Sommer – Eis. Aber egal ob aus der Eisdiele oder der Gefriertruhe im Supermarkt: Die meisten Sorten entpuppen sich als wahre Kalorienbomben. Nicht gut für Gesundheit und Figur. Aber es geht auch anders. Eis fürs gute Gewissen, wenn Sie so wollen. Kalorienarm, mit viel Obst oder sogar vegan. Oder Frozen Joghurt. Und das Beste daran: ganz leicht zum Selbermachen. Ob mit oder ohne (teure) Eismaschine.**

Wer Eis selber zubereiten möchte, muss nicht zwangsläufig in sperrige Maschinen investieren. Eisvariationen, Sorbet & Co. können auch ohne aufwendiges Equipment ganz locker zubereitet werden. Oft einmal genügen schon ein paar Schalen oder spezielle „Eis-am-Stil“-Formen, die für einige Stunden ins Tiefkühlfach verfrachtet werden. Das Wichtigste: Verwenden Sie natürliche Zutaten. Die frische Zitrone statt Zitronenaroma im Zitroneneis, heimisches Obst wenn's bei uns reif ist. Statt Zucker kann man auch auf die natürliche Süße von Obst setzen. Bananen machen Eis cremig, Joghurt statt Sahne reduziert Kalorien.

**Was Sie wissen sollten**  
Eiscreme ist oft fettreich. Für Milcheisarten, etwa das herrliche Schokoladeeis, wird Milch und oft auch Sahne verwendet. Schmeckt natürlich besonders gut, wird damit aber zur Kalorienfalle. Fruchtessorten können mit weniger Milch hergestellt werden. Ein Teil der Milch wird durch Wasser oder Fruchtsäfte ersetzt. Wenn das Erdbeereis also nicht das „Superfeinschmeckereis“ mit dem Schuss Sahne ist, sind die Kalorien weniger.

Dann gibt's noch Fruchteis als Wassereis, zubereitet fast ohne Fett und im Unterschied zu Cremeeis immer kalorienärmer. Eine tolle Alternative zum herkömmlichen Eis: Das Sorbet – „Eis-schnee“ aus Wasser und Zucker, aromatisiert mit Fruchtmarmelade, ist die kalorienärmste Variante. Es gibt also kleine, aber feine Unterschiede beim Eisgenuss. Produzenten greifen gerne und tief in

den Zucker- und Milchtopf. Wenn es gekauft wird, lohnt sich der Blick auf die Nährwertangaben (Kalorien, Fett etc.) der Verpackungen. Wenn es selber gemacht wird, behält man leicht den Überblick. Der Unterschied konkret: Das berühmte Eis am Doppelstiel „Twinni“: 94 kcal, 2,6 Gramm Fett, 16 Gramm Zucker. Zum Vergleich ein Magnum classic: 260 kcal, 16 Gramm Fett, 23 Gramm Zucker. Übrigens: Stabilisatoren, Farbstoffe und künstliche Aromen kauft man oft beim Griff ins Kühlfach mit. Wie wird es noch ein bisschen „gesünder“? Auf Schlagobers, Krokant und die gute Schokoladesauce verzichten. Und natürlich, die

Menge macht's aus – Eis mit Maß ist nicht wirklich ein Problem, aber eine ganze Box vor dem Fernseher ...

**Der besondere Tipp**

Aus ernährungsmedizinischer Sicht ist Frozen Joghurt die Alternative schlechthin. Schmeckt ebenso gut wie landläufiges Eis, enthält kaum Kalorien und besonders wenig Fett. Und ist ganz einfach zu machen: Joghurt glattgerührt, passierte Früchte je nach Geschmack unterheben, in das Gefrierfach stellen, regelmäßig durchrühren, bis die gewünschte Konsistenz erreicht ist, fertig. Milcheis geht ebenso einfach: Vielleicht als Bananeneis? Reife Bananen (geviertelt) über Nacht gefrieren lassen. Dann mit Milch in einen Mixer geben, eventuell leicht süßen und zu einer cremigen Eismasse pürieren. Oder ein erfrischendes Melonensorbet: 6 EL Zucker mit 6 EL Wasser leicht köcheln, bis sich der Zucker aufgelöst hat. Melone pürieren, 4 EL Zitronensaft zugeben. Abgekühlten Zuckersirup untermischen, ins Tiefkühlfach geben. Etwas anfrieren lassen. Nach ca. 1 Stunde gut durchrühren und wieder in das Gefrierfach stellen. Etwa eine halbe Stunde vor dem Servieren herausnehmen, etwas antauen lassen und nochmals kräftig verrühren. Sie sehen, mit etwas Augenmerk auf die Zutaten gibt es den „gesünderen“ Eisgenuss.

E-Mail: [M.Felbinger@mozartpraxis.at](mailto:M.Felbinger@mozartpraxis.at)



Wer Eis selber macht, weiß was drinnen ist.



Sachbuch: Angelika Ertl – Angelikas bunte Kräuterwelt. Oliva 2021. 320 Seiten.

Kräuter und Blüten als Schlüssel zu einem gesunden und bewussteren Leben im Einklang mit der Natur – ORF-Biogärtnerin Angelika Ertl widmet sich in ihrem neuen Buch ihrem eigentlichen Herzensthema. Neben der Beschreibung von „Charakterprofilen“ und Verwendungsmöglichkeiten von (Wild-)Kräutern sowie essbaren Blüten serviert sie über 40 schmackhafte Rezepte über die wilde Kräuterküche.



Roman: Noah Richter – 2,5 Grad – Morgen stirbt die Welt. Ullstein. 451 Seiten.

In der Antarktis bricht ein Milliarden Tonnen schwerer Gletscher ab. Die deutsche Forschungsstation Neumayer III versinkt im Meer und mit ihr der Glaziologe Jakob Richter. Doch vor seinem Tod konnte er seiner Freundin, der angehenden Autorin Leela, noch Dokumente schicken, die beweisen, wie große Konzerne die Klimakatastrophe befördern. Leela nimmt den Kampf gegen die Mächtigen auf ... Noah Richter ist das Pseudonym eines erfolgreichen Autors von Drehbüchern, Theaterstücken und Spannungsliteratur. Packender Ökothriller mit einer brennend aktuellen Thematik.



Hörbuch: Ingrid Noll – Kein Feuer kann brennen so heiß. Gelesen von Anna Schudt. 6 CDs. Laufzeit ca. 420 Minuten.

Schön ist sie nicht, aber sie kann kochen und anpacken. Deshalb ist Lorina Altenpflegerin geworden und hat mit der Anstellung in der Villa Alsfelder das große Los gezogen. Hier geben sich attraktive Masseure die Klinke in die Hand, und Techtelmechtel entstehen, die besser geheim bleiben sollen. Für Aufregung sorgen ein aufgeschwatzter Pudel und ein zurückgelassenes Baby, die die alte Dame sichtlich neu beleben. Sehr zum Missfallen ihres Großneffen, der aufs Erbe lauert. Der neueste Streich von Altmeisterin Ingrid Noll, wie immer gewürzt mit etwas schwarzem Humor ...

lesen sehen hören

[www.akstmk.at/bibliothek](http://www.akstmk.at/bibliothek)

DVD: Killing Mike – Die erste Staffel. Regie: Søren Balle und Louise Friedberg

Eine deutsch-dänische Ko-Produktion nach dem Drehbuch von Marie Østerbye und Christian Torpe. Dorftyrann Mike verbreitet seit Jahren Angst und Schrecken in dem kleinen dänischen Örtchen Balling. Anderthalb Jahre nach dem Tod seines Sohns stellt ihn Dorfarzt Peter auf einem Fest zur Rede, weil er überzeugt ist, dass sein Sohn vorsätzlich von Mike überfahren wurde. Peter wird von seinen Freunden von dem Fest weggebracht. Für allen Beteiligten ist klar, Mike muss weg – und so beschließen sie, ihn umzubringen. Doch das ist leichter gesagt als getan. Nordic Noir erster Güte.



AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 10–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 10–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

[www.scherzundschund.at](http://www.scherzundschund.at)





Damals wie heute: An der Otto-Möbes-Akademie (früher Otto-Möbes-Volkswirtschaftsschule) wurden und werden im Rahmen der BRAK Betriebsratsmitglieder für ihre Aufgaben ausgebildet.

# Die Geschichte der BRAK: Von der Arbeiter- zur Betriebsräteakademie

1995 fand in Graz erstmals die Betriebsräteakademie (BRAK) statt – ein umfassendes Ausbildungsprogramm für Betriebsrätinnen und Betriebsräte. Das Konzept hinter der BRAK ist jedoch viel älter.

Seit 1995 besteht die Betriebsräteakademie (BRAK) der AK Steiermark. Hunderte Betriebsrätinnen und Betriebsräte haben hier in den letzten 26 Jahren eine fundierte, von Fachleuten von AK und ÖGB vermittelte Ausbildung in den Bereichen Recht, Wirtschaft, Politik, Kommunikation und praktische Betriebsratsarbeit erhalten. Doch die Grundidee der BRAK kam bereits viel früher auf.

**Beginn als „Arbeiterakademie“**  
Schon im Jahr 1946 träumte der steirische AK-Präsident Otto Möbes von einer „Arbeiterakademie“, die Beschäftigten mit dem Rüst-

zeug für Verhandlungen mit der Führung ihrer Betriebe ausstatten sollte. Mit dem ersten Lehrgang fiel 1951 in der zur AK gehörenden Otto-Möbes-Volkswirtschaftsschule im Grazer Stiftingtal der Startschuss für das neue Ausbildungsprogramm: Im Laufe des zehn Monate dauernden Curriculums wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem in Recht, Wirtschaft, Geschichte, Rechtschreibung, Englisch und Geografie geschult und mussten Prüfungen ablegen. Schon bald nahmen auch Beschäftigte aus anderen Bundesländern an den Schulungen teil. Im Jahr 1956 wur-

de der Lehrgang zeitlich gestrafft und von zehn auf drei Monate verkürzt.

### Reform der Lehrpläne

In den 1990er Jahren wurde von den Arbeiterkammern Steiermark, Wien, Niederösterreich und Oberösterreich die BRAK aus der Taufe gehoben – ein modernes und speziell auf die Anforderungen von Betriebsratsmitgliedern zugeschnittenes Ausbildungsprogramm. Unter der Ägide des damaligen steirischen AK-Bildungschefs Albert Kaufmann wurde die Otto-Möbes-Volkswirtschaftsschule zur

Otto-Möbes-Akademie (OMAK). Kaufmann reformierte und modernisierte die Lehrpläne und etablierte 1995 die BRAK an der OMAK: In den Drei-Monats-Kursen wurden neben Recht auch die Ausbildung in Kommunikation und Verhandlungstechnik neue Schwerpunkte, die von Fachleuten von AK und ÖGB vermittelt werden. Immer wieder kamen und kommen auch prominente Vortragende aus dem In- und Ausland in die OMAK: Dazu zählt der bekannte Politologe Peter Filzmaier ebenso wie Fritz Fekete, Gewerkschaftssekretär aus den USA. DW

# DARÜBER HINAUS. Eine Rauminstallation von Herbert Soltys

Zu den bemerkenswertesten Leistungen des Grazer Künstlers Herbert Soltys gehören neben den großflächigen, farbigen Bildformaten und den „übermenschlichen“ Portraits auch Rauminstallationen. In seiner eigenen Variation und Interpretation der Auseinandersetzung spannt er einen weiten Bogen von Vielfalt zu Fokussierung, von Realismus zu Abstraktion. Seine Gastprofes-

sur an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz und die Leitung der Abteilung für Bühnenbild der Werkstätten der Vereinigten Bühnen Graz manifestierten seinen individuellen philosophisch-kunsttheoretischen Ansatz, den er bereits in seinen Frühwerken ausformulierte. Einige seiner Werke hat Soltys jetzt zu einer großartigen Rauminstallation zusammengeführt, die man seit diesem Frühjahr auch in der VHS in der Köflachergasse in Graz bewundern kann. Soltys lädt den Betrachter mit seiner Installation ein, sich zu freuen, nachzudenken, neu zu denken. Der Titel DARÜBER HINAUS steht für das Schaffen an sich. Menschen müssen die Positionen im Leben immer wieder neu überdenken, sich immer wieder neu erfinden und oft auch über sich hinaus gehen. Die VHS der AK ist seit Jahrzehnten ein wichtiger Bildungspartner für die Menschen in unserem Land. Auch Herbert Soltys zählt zu den Vortragenden der VHS.



Der Grazer Künstler Herbert Soltys (m.) schafft in der VHS in Graz einen neuen „Denkraum“. Einen ersten Blick darauf konnten AK-Präsident Josef Pessler (r.), AK-Direktor Wolfgang Bartosch (l.) und VHS-Geschäftsführerin Christine Sudy werfen (Bild unten).



# VHS Liezen: Seit 54 Jahren Literaturkurse mit hohem Erlebniswert



Literatur-Expertin Ute Wolf

Seit 1967 zieht die Literaturexpertin Ute Wolf die Teilnehmenden in der Volkshochschule in Liezen und Irnding mit ihren Vorträgen über klassische bis zeitgenössische Literatur in ihren Bann. Als besonderes Highlight werden alle Kurse mit einer Reise zum jeweiligen Thema abgeschlossen. Über 30 Reisen sind so bereits zustande gekommen. Ute Wolf zog es nach ihrer Ausbildung von Graz in die Obersteiermark, in der sie ihre Lehrtätigkeit im Gymnasium Stainach begann und Außerordentliches für

die Region leistete. 1978 baute sie als Direktorin die Bundes-Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik inklusive Praxiskindergarten in Liezen auf und leitete diese bis zum Ruhestand im Jahre 2003. Einzig die Corona-Pandemie konnte die engagierte Kursleiterin in ihrem Engagement stoppen. Doch für den Herbst 2021 ist Ute Wolf bereits fest am Planen neuer VHS-Kurse. Ende März gratulierte die VHS der Literaturexpertin zu ihrem 80. Geburtstag. Die ZAK-Redaktion schließt sich den Grüßen gerne an.

# Ferienhits für Kids

**WICHTIG!**

Alle Infos,  
Teilnahmebedingungen  
und die Anmeldung für die  
Ferien camps gibt's auf  
[www.akstmk.at/camps](http://www.akstmk.at/camps)

Angesichts der Corona-Krise werden die Sommerferien für Familien heuer wieder zur Herausforderung. Die AK will ihren Mitgliedern helfen und bietet günstige Plätze in verschiedenen Sommerferien camps für Kinder an. Mit AKTiv Lernen und den TUIit-Workshop-Wochen hat die AK zudem weitere Sommer-Angebote für Kinder im Programm.

**12.7.-20.8.2021**

**Diverse Fußballcamps in den Regionen:** Fünf Termine in Graz, Bruck/Mur, Rottenmann, Hartberg, St. Marein im Mürtal. 30 Euro Selbstbehalt

**22.-28.8.2021**

**Sport- und Englischcamp Seckirn am Wörthersee** für Kinder von 8 bis 15 Jahren. 50 Euro Selbstbehalt. Anmeldefrist: 13.8.

**12.-16.7.2021**

**Mädchen-Fußballcamp vom STFV mit Lisi Tieber** für Kinder von 6 bis 14 Jahren. Kein Selbstbehalt. Anmeldefrist: 24.6.

**23.-27.8.2021**

**Englischcamp Semriach** für Kinder von 10 bis 15 Jahren. 50 Euro Selbstbehalt. Anmeldefrist: 23.7.

**26.7.-27.8.2021**

**Abenteuer- und Kreativ-Camp im Retzhof in der Südsteiermark** für Kinder von 6 bis 14 Jahren. Fünf Termine. Kein Selbstbehalt

romary - www.stock.adobe.com

## AKTiv Lernen & TUIit-Workshop-Wochen



### Was sind AKTiv Lernen & TUIit-Workshop-Wochen?

AKTiv Lernen ist ein kombiniertes Lernhilfe- und Freizeitangebot mit Kursen für Mathematik, Englisch und Deutsch. Aufgelockert werden die Lerneinheiten durch Kreativ- und Bewegungsworkshops. Die TUIit-Workshop-Wochen bieten Technik-, Physik- und Chemie-Kurse für Mädchen und Burschen.

### Wann und wo finden AKTiv Lernen & TUIit-Workshop-Wochen statt?

AKTiv Lernen findet von 23.8. bis 10.9.2021, die TUIit-Workshop-Wochen von 30.8. bis 10.9.2021 im AK-Bildungszentrum Volkshochschule in der Köflacher Gasse 7 in Graz statt.

### Für wen ist das Angebot gedacht?

AKTiv Lernen richtet sich an Schülerinnen und Schüler von MS und AHS-Unterstufe sowie von 3. und 4. Klassen Volksschulen. Die TUIit-Workshop-Wochen richten sich an Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren.

**Was kostet die Teilnahme?  
Wie kann ich mich anmelden?**

Die Kosten belaufen sich auf **50 Euro** pro Woche inkl. Verpflegung. Anmeldungen sind bis 31. 5. 2021 online auf [www.akstmk.at/lernen](http://www.akstmk.at/lernen) möglich.

Die Lernwochen können nur durchgeführt werden, sofern es die Covid-19-Bestimmungen zulassen.

## zak impressum

**Medieninhaber:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 05 7799 • [www.akstmk.at](http://www.akstmk.at)  
**Redaktion:** Isabella Deckan, Michaela Felbinger, Martin Fill, Alexander Fritsch, Julia Fruhmann (Chefin vom Dienst), Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Marcel Pollauf (Gesamtleitung), Sophia Reisecker, Daniel Windisch  
**Fotoredaktion:** Selina Graf-Putz, Sandra Temel  
**Lektorat:** ad litteram • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz §25:** siehe [www.akstmk.at/impressum](http://www.akstmk.at/impressum) • **Auflage:** 373.793 Stück



Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M  
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz  
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien